NHB

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

ROTE MAPPE 2015

Nachhaltig in eine gemeinsame Zukunft

www.klasmann-deilmann.com/nachhaltigkeit

KLASMANN DEILMANN
we make it grow

Kinder entdecken Niedersachsen

In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund

Heimatkunde für Grundschulkinder

- Viele Fotos, Illustrationen und Übersichtskarten
- Wissensquiz und kleiner Sprachführer »Niedersächsisches Platt«
- Mit Extra-Wissensseiten zu Tierwelt, Spiel und Sport, Bräuchen und Traditionen und zur Geschichte des Landes Niedersachsen
- Zahlreiche spannende Ausflugsziele

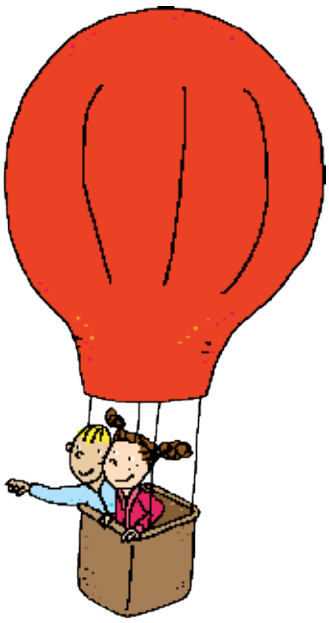

Ilka Sokolowski · Dunja Schnabel

Mein Niedersachsen

Ein Erlebnis-Reiseführer
64 S., durchgehend farbig,
21,5 x 29 cm, geb. (Hardcover)
für Kinder ab 8
ISBN 978-3-8369-5586-7
gebundener Verkaufspreis:
€ (D) 14,95

GERSTENBERG

Gerstenberg Verlag GmbH & Co. KG · Rathausstr. 18 · 31134 Hildesheim
www.gerstenberg-verlag.de

Die ROTE MAPPE* 2015
des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.
(NHB)

— ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande —

vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes
in der Festversammlung des 96. Niedersachsentages
am Sonnabend, den 9. Mai 2015 in Westerstede

— Redaktionsschluss am 15. Januar 2015 —

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Heimat
Kultur
Natur

Gemeinsam unterstützen wir den Niedersächsischen Heimatbund e.V.!

Helfen Sie uns dem NHB zu helfen!
Spendenkonto
Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.
Hallbaum Bank Hannover
IBAN: DE42250601800000174086
BIC: HALLDE2HXXX

NHB
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Zeitschrift NIEDERSACHSEN

Das Magazin fürs Land

Überall im Buchhandel oder direkt beim Verlag

CULTURCON medien
Melanchthonstraße 13, 10557 Berlin
Tel 030/34398440, Fax 030/34398442
info@culturcon.de, www.culturcon.de

CULTURCON *medien*

Inhaltsverzeichnis

Die ROTE MAPPE 5

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

„Allianz Ländlicher Raum: NSGB, NLT, NHB, ALR“
Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) und der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum e.V. (ALR) (101/15) 5

Die Breitbandversorgung für das „schnelle Internet“ in Niedersachsen (102/15) 5

Nahverkehr in Niedersachsen (103/15) 6

Schulfahrten in Niedersachsen (104/15) 7

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen (201/15) 8

Werden in Niedersachsen „Nationale Naturmonumente“ ausgewiesen? (202/15) 8

Der geplante Erlass zum Ausbau der Windenergienutzung (203/15) 9

Die Gefährdung sensibler Biotope durch Massentierhaltung (204/15) 11

Zur Zukunft des Moorschutzes in Niedersachsen (205/15) 12

Der Drömling: Zeit für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat (206/15) 13

Umsetzung der Empfehlungen der Nationalpark-Evaluierungen (207/15) 13

Großer Fortschritt im Betreuungssystem für das Wattenmeer (208/15) 15

Fischerei im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ umweltverträglich regeln! Die Miesmuschelfischerei (209/15) 16

Vogeljagd statt Vogelschutz? – Die Jagd und der Versuch, dem Schutzbedürfnis von Wildarten gerecht zu werden (210/15) 17

Kahlschläge in Eichen-Altbeständen von NATURA 2000 Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel (Landkreis Helmstedt, Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg) (211/15) 17

Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Nordsüntel, Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg (212/15) 19

Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB)
An der Börse 5-6, 30159 Hannover
E-Mail: heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de
www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover
Geschäftsführerin: Dr. Julia Schulte to Bühne, Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund e. V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

KULTURLANDSCHAFT

„Das Dorf in der Landschaft“, eine neue Broschüre des NHB (250/15) 20

Sauparkmauer bei Springe (Region Hannover und Landkreis Hameln-Pyrmont):
Ein staatliches Baudenkmal von bundesweiter Bedeutung verfällt (251/15) 21

Nadelwehre an der Ilmenau, Landkreis Lüneburg (252/15) 22

Geplante Verfüllung des „Gertrudenberger Lochs“ in Osnabrück (253/15) 24

Alleen in Niedersachsen (254/15) 24

DENKMALPFLEGE

Cäcilienbrücke in Oldenburg akut vom Abriss bedroht! (301/15) 26

Kommunale Beiräte für Baugestaltung und Denkmalschutz (302/15) 26

Hafen am Wattenmeer – Der Sielhafen in Carolinensiel (303/15) 28

Stein für Stein – Förderobergrenze bei Straßen, Wegen und Plätzen im Programm
Städtebaulicher Denkmalschutz (304/15) 29

Evaluierung der Unteren Denkmalschutzbehörden (305/15) 29

Rettung für das Geburtshaus des Reformators Bonnus! (306/15) 30

Schloss Wrisbergholzen mit Gutsanlage und historischem Landschaftspark (307/15) 31

Reduzierung der Denkmalmittel schadet dem niedersächsischen Kulturerbe
und dem niedersächsischen Handwerk (308/15) 32

Ältestes Bauernhaus Hannovers in Gefahr (309/15) 32

BODENDENKMALPFLEGE

Schatzregel – Fundverbleib im Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde (350/15) 33

Verzeichnis der Kulturdenkmale (351/15) 33

Schaffung einheitlicher Grabungsstandards in Niedersachsen (352/15) 34

REGIONALGESCHICHTE UND –KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Zur Situation des Geschichtsunterrichts an den niedersächsischen Schulen (401/15) 35

Erinnerungsorte der niedersächsischen Geschichte: Burgruine Calenberg (402/15) 35

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Plattdüütsch in School – Projekt- und Starterschulen
Niederdeutsch und Saterfriesisch in Niedersachsen (501/15) 37

Anfrage zum Bedarf und der Anwendung der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache
in Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste (502/15) 37

Weiterbildungsmaßnahmen für LehrerInnen,
Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule (503/15) 38

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

DIE ROTE MAPPE

Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbunds ist der kritische Jahresbericht des NHB zur Situation der Heimatpflege in Niedersachsen und erscheint seit über 50 Jahren. Sie ist das jährlich erscheinende Positionspapier des NHB und das zentrale Organ aller an Heimat, Kultur und Natur Interessierten in Niedersachsen.

Die Beiträge werden jedes Jahr von zahlreichen Mitgliedern verfasst, zentral gesammelt und in diesem Papier veröffentlicht. Die unterschiedliche Diktion der Beiträge hängt mit der Vielfalt der vielen, verschiedenen Mitgliedsvereine des NHB. Vereine mit ihren persönlichen Mitgliedern, Verbände, Komunen und Fachbehörden. Sie alle reichen Beiträge für die Rote Mappe ein, mit Absichten, die eben so unterschiedlich sind, wie sie selbst. So mag einem Fachmann ein Missstand in der Behandlung von Natur, Denkmalen, Museen oder Sprache aufgefallen sein, den er sachlich vorträgt. Ein Laie, der einem Heimatverein angehört, der seine Heimat bedroht sieht, handelt hingegen eher aus emotionalen Beweggründen – was den Beitrag in seiner Wichtigkeit nicht vermindert.

Dem NHB sind alle Beiträge wichtig, denn sie stammen von jenen, die unsere Heimat mit ihrem Engagement gestalten und sie so interessant machen.

Was wir uns mit der ROTEN MAPPE von der Landesregierung erhoffen, sind Antworten, wie sie gedenkt mit den Entwicklungen unserer Heimat umzugehen und welche Förderungen – auch immaterieller Art – möglich sind. So haben wir auch dieses Mal zum Jahresbeginn 2015 die Texte der ROTEN MAPPE vorgelegt, die dann auf dem Niedersachsentag im Mai, in Westerstede, mit der WEISSEN MAPPE beantwortet werden sollen.

Die ROTE MAPPE wird somit durch die WEISSE MAPPE ergänzt, die die Antwort der Landesregierung auf unseren Bericht wiedergibt. Sie können die Antworten ganz einfach anhand der Beitragsnummern (zum Beispiel 101/15) den von unseren Mitgliedern verfassten Beiträgen zuordnen und sie verfolgen.

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

„Allianz Ländlicher Raum: NSGB, NLT, NHB, ALR“
Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) und der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum e.V. (ALR).
101/15

80% der Fläche des Landes Niedersachsen werden dem ländlichen Raum zugerechnet und über 60% der Niedersachsen wohnen hier. Damit bildet der ländliche Raum die wichtige Basis und ist unverzichtbar bei der Entwicklung des Landes Niedersachsen.
Die vielfältigen ländlichen Räume in Niedersachsen stehen aktuell und zukünftig vor großen Herausforderungen, die Chancen und Risiken beinhalten. Die originäre Aufgabe des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB) und der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum e.V. (ALR) ist die Auseinandersetzung mit diesen Chancen und Risiken der ländlichen Räume. Alle vier Verbände arbeiten zum Wohl der Menschen in den niedersächsischen ländlichen Räumen zusammen und haben deren zukunftsfähige Entwicklung im Blick.

Die in der Zusammenarbeit am Positionspapier „Zur Zukunft der Dörfer in Niedersachsen“ gesammelten positiven Erfahrungen zeigen, dass eine interdisziplinäre und verbandsübergreifende Auseinandersetzung mit den aktuellen und perspektivischen Themen ländlicher Räume zu einem fundierten und ausgewogenen Ergebnis beiträgt, was in der (Fach-) Öffentlichkeit auf breite Resonanz stößt.
Um die Interessen der ländlichen Räume und der darin lebenden Menschen noch wirksamer gegenüber Politik, Verwaltung und anderen Interessensgruppen vertreten mit zu können, bündeln die vier Verbände ihre Kräfte und arbeiten unter dem Dach ***„Allianz Ländlicher Raum: NSGB, NLT, NHB, ALR“*** themenbezogen zusammen.

Damit steht der NHB, mit der Allianz, derLandesregierung für konstruktive Gespräche zur Verfügung.

Die Breitbandversorgung für das „schnelle Internet“ in Niedersachsen
102/15

Die Notwendigkeit, eine Breitbandversorgung für das „schnelle Internet“ überall in Niedersachsen bereitzustellen, wird heute nicht mehr in Frage gestellt. Partei-, verbands-, verwaltungs- und bevölkerungsübergreifend ist es Konsens, den Ausbau der Breitbandnetze zu fördern und voranzutreiben. Sowohl für die Wirtschaft als auch für das Verwaltungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen, den Tourismus und die Kultur, aber vor allem für die Menschen in Niedersachsen ist die Anbindung an ein schnelles Datennetz mittlerweile ein entscheidendes Kriterium für Wohnortqualität und Standortwahl geworden.
Eine gute und schnelle Internetverbindung ermöglicht es, den

Anforderungen an moderne Lebens- und Arbeitswelten gerecht zu werden. Vor allem im ländlichen Raum werden damit je nach vorhandener Versorgung die Weichen für Wachsen oder Schrumpfen gestellt. Die Notwendigkeit und der Stellenwert der Ausstattung mit Breitbandanschlüssen sind vergleichbar mit der Versorgung von Post- und Telefondienstleistungen oder der Strom- und Wasserversorgung im vergangenen Jahrhundert. Wie eine Versorgung mit Glasfasernetzen im ländlichen Raum realisierbar ist, zeigt sich in Ländern wie Finnland und Norwegen, von den dort gemachten Erfahrungen könnte man sicher profitieren.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der ländlichen Räume sieht es die *Allianz ländlicher Raum* als unerlässlich an, hier die Lücken zu schließen und die Netze flächendeckend leistungsfähiger zu machen. Nur so ist es zu gewährleisten, dass die Zukunft von ländlichen Siedlungen als attraktive Wohn- und Arbeitsorte gesichert wird. Gerade Handwerksbetriebe, Klein- und Mittelständische Unternehmen, Landwirte und auch der Tourismus sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen sind auf leistungsstarke Netze angewiesen. Nur wenn alle diese Betriebe optimal mit Internetanschlüssen versorgt sind, haben Sie eine Zukunft, und nur dann wird auch die nächste Generation von Menschen sich erfolgreich in ländlichen Gebieten etablieren können.
Daher fragt der NHB die Landesregierung, was genau sie im vergangen Jahr für den Ausbau der Netze im ländlichen Raum unternommen hat.
Wir möchten konkret wissen:
- Wie lang sind die im letzten Jahr 2014 verlegten Leitungen?
- Welche Datenübertragungsraten weisen sie auf?
- Welche konkreten Pläne des Netzausbaus bestehen im Jahr 2015?

Diese Fragen werden von uns und der *Allianz ländlicher Raum* für existenziell wichtig in ländlichen Räumen gehalten.

Nahverkehr in Niedersachsen
103/15

Viele Niedersachsen leben in ländlich geprägten Räumen. Sie leben dort gerne, sie schätzen verlässliche Nachbarschaften, ein intaktes Vereinsleben. Viele Gründe sprachen und sprechen für ein Leben und Wohnen im ländlichen Raum. Die Mehrheit der Landbevölkerung kann sich ein Leben woanders kaum vorstellen, und auch viele Städter würden das Wohnen im ländlichen Raum bevorzugen, wenn die Rahmenbedingungen besser wären.

Im Beitrag 102/15 haben wir mit dem Thema Breitband bereits ein für die Entwicklung des ländlichen Raumes wichtiges Kriterium genannt. Daneben ist aber die Erreichbarkeit bzw. die Versorgung durch den ÖPNV eine weitere wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche künftige ländliche Entwicklung. Arbeitsplätze, Kulturangebote, Sportveranstaltungen, Freizeitangebote sind schwerpunktmäßig in den größeren Orten und Städten zu finden, und sie werden dort im Zuge aktueller Tendenzen der Zentralisierung auch immer stärker konzentriert. Dies kann zur Folge haben, dass andere Gegenden marginalisiert werden, also von der Bevölkerung verlassen werden und zwar wegen nicht gegebener Erreichbarkeit geeigneter Arbeitsplätze. Man kann dem entgegen wirken, indem man den ÖPNV so gestaltet, dass man in ländlichen Räumen leben und von dort aus die Zentren mit den Arbeitsplätzen täglich erreichen kann. Es ist also notwendig, dass ein öffentliches Verkehrsmittel bereits am frühen Morgen vom Land in die Stadt verkehrt, und auch nach 18 Uhr eine Verkehrsverbindung von der Stadt ins Land besteht.
Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass Freiberufler und Inhaber kleiner oder mittelständischer Betriebe größere Zentren so erreichen, dass sie eine Konferenz besuchen können. Sie müssen spätestens um 10 Uhr in einer Großstadt eintreffen können (Hannover, Hamburg, Berlin), und es muss ebenso eine öffentliche Verkehrsverbindung geben, die es ihnen ermöglicht, noch nach 17 Uhr den Heimweg anzutreten.

Bewohner ländlicher Gebiete fühlen sich ferner von der Möglichkeit abgeschnitten, abendliche Kulturveranstaltungen in den Zentren zu besuchen. Ihnen würde dieses erleichtert, wenn auch nach 23 Uhr noch ein Verkehrsanschluss von der Stadt aufs Land besteht. All dieses kann nur dadurch sichergestellt werden, wenn ein engmaschiges Netz von Verkehrslinien besteht, die täglich von 5 bis 24 Uhr jede Stunde betrieben werden. Oder man erschließt den ländlichen Raum allein durch den Individualverkehr, was auf die Dauer unbefriedigend ist.
Denn es gibt immer Menschen, die dies nicht wollen oder können (vor allem alte Menschen, deren Bevölkerungsanteil auf dem Land noch zunehmen wird).
Insgesamt zeigt sich, dass ein Angebot eines öffentlichen Verkehrs erst dann sehr gut angenommen wird, wenn eine Verkehrslinie tatsächlich so betrieben wird, dass man sie nicht nur tagsüber, sondern auch abends zur Rückfahrt nach Hause nutzen kann.
Ein Musterbeispiel ist die Schönbuchbahn zwischen Böblingen und Dettenhausen in Baden-Württemberg: Die Bahn wurde nach Jahrzehnten 1996 reaktiviert, sie verkehrt mit einem Taktfahrplan von 5 bis 24 Uhr. Vor der Reaktivierung desBahnver-

Gleise der stillgelegten Strecke zum Bahnhof Bodenburg.
Foto: NHB.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

kehrs nutzten täglich 2.000 Passagiere die Strecke, heute sind es 10.000.
Ob man Bahnen oder Busse anbietet, ist zunächst nicht wichtig. Sehr wichtig für die Entwicklung ländlicher Räume ist die regelmäßige Erreichbarkeit. Damit wirkt man der Marginalisierung ländlicher Gebiete entgegen und auch der Tatsache, dass viele Menschen nur deswegen auf Autobahnen und Fernstraßen mit ihren Privatwagen unterwegs sind, weil sie Ziele im ländlichen Raum oder Ziele vom ländlichen Raum aus nicht erreichen können.
Diese Probleme stellen sich gerade in einer Kreisstadt wie Westerstede, deren Kernbereich keinen Eisenbahnanschluss hat, und die nach 20 Uhr nicht einmal mehr von der benachbarten Großstadt Oldenburg mit Bussen erreichbar ist. Eine Konferenz in Hannover müsste bereits vor 17 Uhr verlassen werden, um noch nach Westerstede mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gelangen.
Der NHB fragt die Landesregierung, welche Anstrengungen sie in den kommenden Jahren unternehmen will, um das Angebot öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum zu verbessern. Was wird für die Anbindungen von Kreisstädten wie Westerstede oder Lüchow getan? Wie werden die ländlichen Gebiete zwischen den Städten in einen künftigen ÖPNV eingebunden?

Schulfahrten in Niedersachsen
104/15

Der Wert und die Notwendigkeit von schulischen Exkursionen sind bis heute unumstritten, vermitteln sie doch unter anderem anschaulich und praktisch vor Ort Umweltbildung und die Bedeutung von Nachhaltigkeit. Zwei gesellschaftliche Aufgaben und Themen, die Grundlagen für umweltbewusstes Handeln bilden.
Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1990 hat deshalb nichts von ihrer Aktualität verloren. Es heißt darin: *„Schullandheim-Aufenthalte, Studienfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie ermöglichen unmittelbare Anschauung, dienen der Begegnung mit Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und anderen Menschen; sie fördern das Zusammenleben und gegenseitiges Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, sie geben Anstöße für eine gesunde Lebensführung und sinnvolle Freizeitgestaltung; sie vertiefen das Verständnis für Geschichte und Heimat.“*

Jedoch sieht die Realität nach Ansicht des NHB und vieler seiner Mitglieder anders aus. Auch wenn in den Erlassen und Lehrplänen Schulfahrten und Schulwandertage empfohlen werden, finden sie im Schulalltag nicht konsequent statt. Die Erhöhung des Stundendeputats der Gymnasiallehrer mit der Verordnung Darüber hinaus wird der Nutzen außerschulischer Lernerfahrung der Erfüllung eng gesteckter Lehrpläne und dem vermeintlich größeren Spaßfaktor von Freizeitparks, Kino und ähnlichem nachgeordnet.

Daher schlägt der NHB vor, die Kooperationen zwischen Schulen und Wandervereinen sowie weiteren Trägern außerschulischer Lernorte im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auszubauen und zu fördern. Lehrerinnen und Lehrern sollen beider Planung und Durchführung zu Bewegung fördernden, erlebnisreichen und spannenden Wandertagen kompetent vor Ort unterstützt werden. Regionale Besonderheiten können so in ihrer Abhängigkeit von globalen Entwicklungen verstanden werden. Die Folgen von Bewegungsmangel und Naturentfremdung wirken sich sowohl auf die Kinder und Jugendlichen selbst als auch auf die ganze Gesellschaft aus.

Erste gute Ergebnisse gibt es in der Osnabrücker Region in der Zusammenarbeit von örtlichen Vereinen und der Politik. Mit verschiedenen Konzepten will man zukünftig das Wandern wieder verstärkt „in die Köpfe von Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften“ bringen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den örtlichen Vereinen sehr wichtig, vor allem müssen die vorhandenen Wanderwege bekannter gemacht werden.

Daher fragt der NHB, welche Maßnahmen kann das Land Niedersachsen ergreifen, um die Bereitschaft Schulfahrten anzubieten wieder zu erhöhen?

Schülerdemo auf dem Opernplatz in Hannover 14.1.2015.
Fotos: NHB.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen
201/15

In der ROTEN MAPPE 2015 (201/14) hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die Ankündigung der Landesregierung begrüßt, den Naturschutz fachlich und rechtlich wieder zu stärken. Wir halten es für dringend erforderlich, dass die angekündigten grundlegenden Reformen noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Dies betrifft u.a. die Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (NAGBNatSchG), die Erarbeitung einer Naturschutzstrategie für Niedersachsen und die Neuauflage des Niedersächsischen Landschaftsprogramms.

Was die Naturschutzstrategie für Niedersachsen betrifft, sehen wir trotz eingetretener Verzögerungen gute Fortschritte. Sie soll nun im 2. Quartal 2015 veröffentlicht werden. Wir begrüßen es, dass die Natur- und Umweltschutzverbände als engagierte und kompetente Partner in die Verfahren besonders eingebunden werden. So konnten wir unsere in den letzten zwei Jahrzehnten bei Projekten zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften gemachten Erfahrungen und Kenntnisse frühzeitig in die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen bezüglich der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft einbringen. Um den gestiegenen Ansprüchen an die Erhaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nachkommen zu können, halten wir es, wie bereits in der ROTEN MAPPE 2014 (203/14) vorgetragen, für erforderlich, eine Inventarisierung der niedersächsischen Kulturlandschaften vorzunehmen, historische Kulturlandschaften abzugrenzen und solche von landesweiter Bedeutung besonders zu schützen. Ferner sind Förderprogramme zur Pflege und Nutzung historischer Kulturlandschaften aufzulegen und die Bedeutung dieser Landschaften für den Naturschutz und als kulturelles Erbe durch Bildung und Lehre stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Mit etwas Sorge blicken wir auf die rechtzeitige Fertigstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms, welches nach Ankündigung des Niedersächsischen Umweltministers bis 2017 aufgestellt sein soll. Das Programm stellt grundlegend die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Land Niedersachsen in Form eines Fachplans dar und soll aus der Naturschutzstrategie entwickelt werden. Unseren Informationen nach bestehen noch erhebliche Lücken bei den Daten über den Zustand von Natur und Landschaft. Dringend geboten ist eine Aktualisierung der landesweiten Biotopkartierung, da seit der letzten Kartierung in den 1990er Jahren die Nutzung und Nährstoffbelastung der Landschaft weiter zugenommen haben und sich die Lebensräume z.T. gravierend verändert haben. Die Landesregierung sollte bereits jetzt alle notwendigen Schritte einleiten, damit die Daten rechtzeitig bereit stehen. Hierzu sind die erforderlichen Kapazitäten in der Fachbehörde für Naturschutz auszubauen und ist eine engere Kooperation mit den kommunalen Gebietskörperschaften mit eigener Unterer Naturschutzbehörde zu suchen.

Wenig Verständnis haben wir für den Stillstand bei der Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG). Nach dem Fachgespräch zur Fortentwicklung des Gesetzes im Juni 2013 hätte schon längst der Gesetzesentwurf vorliegen können. Da das NAGBNatSchG die rechtliche Grundlage für die notwendigen Verbesserungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege schaffen soll, verdient das Gesetzesvorhaben keinen Aufschub. Nach Ankündigung des Niedersächsischen Umweltministers auf den Niedersächsischen Naturschutztagen im November 2014 soll 2015 der Prozess mit Vorlage eines Gesetzesentwurfs fortgeführt werden, um das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Zu unseren zuletzt in der ROTEN MAPPE 2014 (202/14) vorgetragenen Kernforderungen für die Gesetzesnovelle gehört die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten für den ehrenamtlichen Naturschutz. Die Beteiligungspflicht für die anerkannten Naturschutzvereinigungen sollte auf weitere Genehmigungsverfahren und Planungen, wie z.B. Plangenehmigungen bei Flurbereinigungen, erweitert und die Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen verlängert werden. Ferner sollten die Naturschutzbehörden zur Bestellung von Beauftragten für den Naturschutz verbindlich verpflichtet werden.

Der NHB fragt die Landesregierung:
wie weit sind die Reformvorhaben bereits vorangetrieben?

Werden in Niedersachsen „Nationale Naturmonumente“ ausgewiesen?
202/15

Was ist ein „Nationales Naturmonument“? Diese Schutzkategorie wurde 2009 in das Bundesnaturschutzgesetz eingeführt, bislang wurde aber noch keines in Deutschland ausgewiesen. Nun liegt ein im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstelltes Gutachten vor, welches Antworten auf die bislang offene Frage nach den Ausweisungskriterien gibt. Wird das Land Niedersachsen demnächst national bedeutsame Landschaftsteile als Nationale Naturmonumente unter Schutz stellen?

2009 wurde im Zuge der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die neue Schutzkategorie „Nationales Naturmonument“ (NN) eingeführt. Dem Wesen nach handelt es sich dabei um ein großflächiges Naturdenkmal und lehnt sich an die Kategorie III „Naturmonument/Naturerscheinung“ der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) an.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Gemäß § 24 Absatz 4 BNatSchG sind:
„Nationale Naturmonumente […] rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die
1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen und landeskundlichen Gründen und
2. wegen ihrer Eigenart, Seltenheit und Schönheit von herausragender Bedeutung sind. Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen."

Seit der Einführung der Schutzkategorie wurden einige Kandidaten benannt, jedoch noch kein Nationales Naturmonument ausgewiesen. In Niedersachsen ersuchte 2012 eine Initiative in Ostfriesland das Niedersächsische Umweltministerium um die Ausweisung der kulturgeschichtlich bedeutsamen Stätte „Upstalsboom" und der umgebenden historischen Wallheckenlandschaft. Beim „Upstalsboom" handelt es sich um den früheren zentralen Versammlungsort der Friesen, der zum Symbol für die „friesische Freiheit" geworden ist.

Bislang herrschte Unklarheit darüber, wie die im Gesetz aufgeführten Kriterien in der Eignungsbeurteilung anzuwenden sind, um insbesondere die herausragende, d.h. nationale Bedeutsamkeit der Objekte sicherzustellen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) schrieb 2010 zur Klärung der Fragen das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) „Nationale Naturmonumente" aus, dessen Endbericht im Januar 2014 vorgelegt wurde. In diesem sind vor allem Ausweisungskriterien beschrieben, die Abgrenzungen zu anderen Schutzkategorienwie Nationalparks, Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern sowohl aus fachlicher wie auch aus juristischer Perspektive vornehmen.

Mit dem Endbericht sind nunmehr die Voraussetzungen für die Ausweisung von NN auch in Niedersachsen gegeben. Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung:

Gedenkstätte Upstalsboom bei Aurich. Auf dem ehemaligen zentralen Versammlungsplatz der Friesen wurde 1833 eine steinerne Pyramide errichtet und später ein Park mit einer Buchenallee. Foto: M. Strohmann.

Der „Sachsenstein" bei Bad Sachsa, ein Höhenzug aus Gipsgestein, der als markanter Felssporn zum Uffetal abfällt. Foto: S. Wielert.

- Beabsichtigt sie von der neuen Schutzkategorie Gebrauch zu machen, und wenn ja, mit welchen Vorgaben?
- Wird ein Ausweisungsverfahren für ein Nationales Naturmonument „Upstalsboom" eingeleitet? – Die Initiative in Ostfriesland hat auf der Grundlage des F+E Endberichtes eine neue gutachterliche Stellungnahme vorgelegt, in der sie die Eignung als eine historische Kulturlandschaft von nationaler Bedeutung feststellt.
- Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit einer Ausweisung für die Gipskarstlandschaft des Südharzes? – Laut F+E Endbericht (Seite 37) kann dem Gebiet eine nationale Bedeutsamkeit aus naturgeschichtlichen Gründen zugesprochen werden.
- Wie sollen künftig national bedeutsame Zeugnisse der Erdgeschichte vorrangig geschützt werden, die wie beispielweise die Saurierfährten in Obernkirchen sowohl die Kriterien des § 3 Absatz 6 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) für „Denkmale der Erdgeschichte" erfüllen als auch die Kriterien des § 24 Abs. 4 BNatSchG für „Nationale Naturmonumente"?

Der geplante Erlass zum Ausbau der Windenergienutzung
203/15

Das Niedersächsische Umweltministerium erarbeitet einen Erlass, der den Ausbau der Windenergienutzung unter Berücksichtigung umwelt- und sozialpolitischer Belange beschleunigen soll. Der öffentlich zugängliche Entwurf vom 21.7.2014 weist nach Ansicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) allerdings erhebliche Mängel bezüglich des Natur- und Landschaftsschutzes auf. Der NHB fordert sachgerechte und verbindliche Festlegungen für Tabuzonen, Mindestabstände, Höhenbegrenzungen und den Rückbau für Windenergieanlagen sowie weiterführende Regelungen für die Regionalplanung und den Genehmigungsverfahren zum so genannten Repowering.

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, zum Gelingen der Energiewende die Windenergienutzung umwelt-, sozialverträglich und wirtschaftlich auszubauen. Dazu arbeitet das Niedersächsische Umweltministerium derzeit gemeinsam mit den Ministerien für Wirtschaft, Landwirtschaft, Soziales und dem Innenministerium unter Beteiligung verschiedener Interessenvertreter einen Erlass aus, der die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) an Land erleichtern und

beschleunigen soll. Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sollen dabei „angemessene Berücksichtigung“ finden.

Der Erlass bietet die Chance, entsprechend der Anregung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) in der ROTEN MAPPE 2014 (209/14), die verschiedenen, mehr oder weniger verbindlichen Regelungen und Empfehlungen zu bündeln, aufeinander abzustimmen und sinnvoll zu ergänzen. Dadurch ließe sich u.a. größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Genehmigung von WEA herbeiführen, an denen es häufig mangelt.

Die bis zum Redaktionsschluss dieser ROTEN MAPPE über die Homepage des Umweltministeriums der Öffentlichkeit zugängliche Entwurfsfassung des Erlasses vom 21.7.2014 ist nach Ansicht des NHB allerdings zu sehr auf die energiewirtschaftlichen Belange ausgerichtet und vernachlässigt sowohl die Schutzbelange von Natur und Landschaft als auch die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung und der Erholungssuchenden.

Für folgende Regelungsbedarfe hält der NHB Änderungen im Erlassentwurf und den ihm zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen für erforderlich.

Tabuzonen

Landschaftsschutzgebiete und Wälder sollen dem Erlassentwurf nach von WEA zwar grundsätzlich freigehalten werden, Ausnahmen sind aber möglich. Wälder sollen dann in Anspruch genommen werden können, wenn die Flächenpotentiale im Offenland ausgeschöpft worden sind und es sich um „ … mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen handelt“ (Erlassentwurf Seite 9). Hierunter fallen in der Auflistung des Erlassentwurfs auch solche Flächen und Bauten, die häufig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften besondere Lebens- oder Rückzugsräume bieten, wie erschöpfte Rohstoffabbauflächen und Bunkeranlagen. Wir halten an unserer Forderung aus den ROTEN MAPPEN 2010 (204/10) und 2012 (212/13) fest, Wälder gänzlich von WEA freizuhalten. Ebenfalls sollten solche Anlagen nicht in historischen Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung genehmigt werden (siehe dazu ROTE MAPPE 2012: 201/12).

Vielerorts erhebt sich der Protest von Bürgern gegen die Planung neuer Windparks, wie hier in Esebeck, Landkreis Göttingen. Foto: NHB.

Mindestabstände

Entgegen der Absicht der Landesregierung, keine landesrechtlichen Vorgaben für pauschale Mindestabstände zwischen WEA und anderen zulässigen Nutzungen zu bestimmen, halten wir solche Abstandsgebote für erforderlich, um beispielsweise Vogelschutzgebiete, Wälder oder auch Baudenkmale vor erheblichen Beeinträchtigungen durch Zubau an den Rändern zu schützen. Die Einzelfallprüfung ohne solche verbindlichen Abstandsgebote hat sich u.E. als wenig wirkungsvoll erwiesen, wie es Windparks um die EU-Vogelschutzgebiete in den ostfriesischen Küstenmarschen bezeugen. Die Einzelfallprüfung ohne solche verbindlichen Abstandsgebote hat sich u.E. als wenig wirkungsvoll erwiesen, wie es Windparks um die EU-Vogelschutzgebiete in den ostfriesischen Küstenmarschen bezeugen. Durch die Einzelfallprüfung sollte vielmehr festgestellt werden, ob der Mindestabstand ausreicht, die übrigen Schutzbelange zu wahren oder, ob noch größere Abstände geboten sind.

Regionalplanung und Höhenbegrenzung

Um den weiteren Ausbau der Windenergienutzung für ganz Niedersachsen in geordnete Bahnen zu lenken, sollten die Träger der Regionalplanung zur Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung für die restliche Planungsfläche verpflichtet werden. Im Erlassentwurf wird darauf hingewiesen, dass der Regionalplanungsträger von diesem Lenkungsinstrument Gebrauch machen kann; nicht wenige haben in der Vergangenheit darauf verzichtet.

Bei der Festlegung der Vorranggebiete im Regionalen Raumordnungsprogramm sollte es den Planungsträgern durch Änderung der derzeitigen Bestimmung im LROP wieder erlaubt werden, Höhenbegrenzungen für WEA in einzelnen Vorranggebieten festzulegen. Wir halten das angesichts der optischen Fernwirkung von WEA besonders zum Schutz wertvoller Landschaften für zielführend (siehe dazu ROTE MAPPE 2003: 217/03).

Repowering

Änderungsverfahren für Repowering, also den Ersatz alter WEA durch neue leistungsstärkere Anlagen, sollen laut Erlassentwurf hinsichtlich der Art des Genehmigungsverfahrens grundsätzlich dem ursprünglichen Verfahren folgen. Dies halten wir angesichts des Umstands, dass die neuen WEA regelmäßig weitaus größere Dimensionen erreichen als die alten, für nicht sachgerecht (siehe dazu ROTE MAPPE 2010: 204/10). Das Genehmigungsverfahren und der damit verbundene Prüfungsumfang müssen u.E. auf die jeweilige Dimension der Neuanlage abgestellt sein

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

(aktuell gebräuchliche Anlagenhöhen bei 200 m), und können nicht einfach von Voraussetzungen ausgehen, die mit der kleineren Altanlage (Anlagenhöhe vielfach unter 100 m) verbunden waren.

Rückbau
Wie weit die Verpflichtung zum Rückbau nicht mehr genutzter WEA reicht, bleibt im Erlassentwurf u.E. unklar. Zum einen soll die „ … zu beseitigende Bodenversiegelung […] alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile (auch Fundamente)“ umfassen (Erlassentwurf Seite 21), andererseits wird davon ausgegangen. dass die „… Rückbautiefe der Fundamente zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen […] mindestens jedoch bis 1,2 m umfassen“ (Seite 38)“ soll; im Einzelfall (!) könne auch ein vollständiger Rückbau erforderlich sein. Angesichts der Anzahl der WEA und der mittlerweile erreichten Größe ihrer Fundamente sowie des geplanten weiteren Ausbaus der Windenergienutzung sollte u.E. aus Gründen des Bodenschutzes der vollständige Rückbau der Fundamente zur Genehmigungsauflage gemacht werden.

Der NHB bittet die Landesregierung, seine Vorschläge bei der weiteren Überarbeitung des Erlassentwurfs aufzunehmen, um beim Ausbau der Windenergienutzung an Land die Belange von Natur und Landschaft tatsächlich „angemessen“ berücksichtigen zu können und eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Der NHB bittet ferner um Auskunft, wann die in Aussicht gestellte, förmliche Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände zum Windenergieerlass erfolgen soll.

Ehemalige Basaltabbaustätte Grefenburg im Landkreis Göttingen. Nach einem ersten Entwurf zum Ausbau der Windenergienutzung sollen Windkraftanlagen in Wäldern ausnahmsweise auf „technisch vorbelasteten Flächen“, zugelassen werden können. Zu solchen Flächen gehören auch „erschöpfte Rohstoffvorkommen“.
Foto: NHB.

Die Gefährdung sensibler Biotope durch Massentierhaltung
204/15

Die Massentierhaltung gefährdet mit den von ihr ausgehenden Nährstoffemissionen nicht nur das Grund- und Trinkwasser, sondern auch seltene Tier- und Pflanzengesellschaften nährstoffarmer Biotope. Der NHB fragt die Landesregierung was diese zum Schutz der Biotope vor Nährstoffeinträgen unternimmt.

Die vielfältigen Risiken für Mensch und Umwelt, die von bestimmten Formen der Massentierhaltung ausgehen, sind seit den 1980er Jahren immer wieder Thema der ROTEN MAPPE. Ein besonderes Problem für den Arten- und Biotopschutz bereiten die Nährstofffrachten, die mit der Abluft der Ställe und mit der Gülle direkt oder indirekt in Lebensräume gelangen, die sich durch Nährstoffarmut auszeichnen, wie Magerrasen, Heiden, Hochmoore, Schlatts (flache Tümpel) und Eichen-Mischwälder trockenwarmer Sandstandorte. Die an Nährstoffarmut spezifisch angepasste Pflanzen- und Tierwelt wird infolge der unbeabsichtigten „Düngung“ durch allgemein verbreitete Lebensgemeinschaften stickstoffreicher Standorte verdrängt.

Obwohl die Gefahren allgemein bekannt sind, werden noch immer im Umfeld solcher hochsensibler Biotope große Hähnchen- und Schweinemastställe gebaut beziehungsweise deren Bau genehmigt, wie beispielsweise im unmittelbaren Umfeld der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete 265 „Stillgewässer bei Kluse“ und 061 „Berger Keienvenn“ im Landkreis Emsland. Dort befinden sich Vorkommen von durch Nährstoffeinträge hochgradig gefährdeten Lebensgemeinschaften und Arten, wie der sogenannten Strandlingsgesellschaften und dem Schwimmenden Froschkraut (Luronium natans), für die das Land Niedersachsen eine besondere Verantwortung trägt.

Ein Maststall, der sich in etwa 100 m Entfernung von den geschützten „Stillgewässern bei Kluse“ befindet.
Foto: U. Meyer-Spethmann.

Der NHB fragt die Landesregierung: Wie stellt sie sicher, dass keine Emissionen, die solche Biotope schädigen, aus Großställen entweichen?

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Stillgewässer bei Kluse". Stickstoffeinträge aus der Massentierhaltung stellen für die empfindliche Vegetation dieser relativ nährstoffarmen Gewässer eine potentielle Gefahr dar. Foto: U. Meyer-Spethmann.

Zur Zukunft des Moorschutzes in Niedersachsen
205/15

Die Pläne der Landesregierung zum Schutz und zur Wiedervernässung der Moore stoßen bei Landwirten und Torfabbauunternehmen auf erhebliche wirtschaftliche Bedenken. Der NHB erneuert seinen Vorschlag, Wiedervernässungsmaßnahmen auf die unter Schutz stehenden Moore zu konzentrieren. Dort könnten verhältnismäßig schnell und konfliktfrei greifbare Ergebnisse für den Klima- und Naturschutz erreicht werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Moore aus Gründen des Natur- und Klimaschutzes besser zu schützen und zu entwickeln. Der NHB hatte dies wiederholt in der ROTEN MAPPE gefordert und die Absichten der Landesregierung 2014 (205/14) ausdrücklich begrüßt. Einzelne Vorhaben der Landesregierung zur Verwirklichung des Moorschutzes stehen allerdings derzeit heftig in der Kritik. Landwirte befürchten eine „kalte Enteignung" ihrer Moorwiesen und -äcker durch Bewirtschaftungsauflagen und durch Maßnahmen zur Wiedervernässung; die Torfindustrie sieht sich durch die geplante Streichung von Vorranggebieten für Torfabbau im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) vor dem „Aus".

Unserem Eindruck nach werden die einzelnen Vorhaben und ihre möglichen Auswirkungen in der öffentlichen Diskussion nicht differenziert genug betrachtet. Dies betrifft insbesondere das kurz- bis mittelfristig angelegte Maßnahmenprogramm des Umweltministeriums zur Wiedervernässung von Moorgebieten und die langfristigen Ziele des beim Landwirtschaftsministerium in Arbeit befindlichen LROP zur Erhaltung und Entwicklung von Torflagerstätten als Klimasenken.

Wie dem Sofortprogramm 2014/2015 für die „Niedersächsischen Moorlandschaften" zu entnehmen ist, sollte 2014 schwerpunktmäßig der Flächenankauf „in wertvollen Schwerpunktgebieten des Moorschutzes" im Vordergrund stehen, um arrondierte Moorkomplexe in öffentliches Eigentum zu bringen. 2015 soll dann mit der konkreten Planung, Genehmigung und Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen begonnen werden.

Moorfläche in der Wiedervernässung, mit Beständen des Schmalblättrigen Wollgras. Noch fehlen die Torfmoose und weitere typische Moorpflanzen. Foto: E. Schmatzler.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

In der ROTEN MAPPE 2014 (205/14) haben wir vorgeschlagen, solche Wiedervernässungsmaßnahmen auf die bereits geschützten, natürlichen und naturnahen Hochmoorflächen zu konzentrieren. Mittlerweile stehen mehr als 50.000 ha der Moore unter Naturschutz. Hier befinden sich die wertvollsten Flächen; hier lassen sich die Wiedervernässungsmaßnahmen aufgrund des Schutzstatus und der Eigentumsverhältnisse am besten umsetzen.

Der NHB bittet die Landesregierung um Auskunft, ob sie seinen in 2014 unterbreiteten Vorschlag aufgenommen hat. Wo haben die Flächenankäufe stattgefunden und wo sollen die Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt werden?

Alter bäuerlicher Torfstich im Naturschutzgebiet „Bissendorfer Moor". Nach vielen Jahrzehnten hat sich nach der Wiedervernässung eine torfbildende Vegetation eingestellt. Foto: E. Schmatzler.

Der Drömling: Zeit für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat
206/15

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands gibt es in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Pläne, das Niederungsgebiet des Drömlings unter gemeinsamen Schutz zu stellen. Nach Ansicht der niedersächsischen Naturschutzverbände ist nun, nach Jahren der Abstimmung und Planung, der Zeitpunkt zur Errichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats „Drömling" gekommen.
Werden die Landesregierungen diesen Schritt unternehmen?

Schon in der ROTEN MAPPE 1969 (Seite 11) hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die einzigartige Landschaft des Drömlings mit seinen Wasserflächen, Sümpfen, Mooren, Bruch- und Naturwäldern gerühmt und sich für die Sicherung dieses, die damalige Zonengrenze überschreitenden Niedermoorgebietes ausgesprochen. Heute ist der Drömling sowohl auf der niedersächsischen als auch auf der sachsen-anhaltinischen Seite durch ein System von Natur- und Landschaftsschutzgebieten geschützt. In Sachsen-Anhalt bilden diese Gebiete den Naturpark „Drömling". Gleich nach der Wiedervereinigung kam der Wunsch nach einem länderübergreifenden Schutzgebiet auf. Allerdings gab es besonders in Niedersachsen starke Vorbehalte von Seiten der Landwirtschaft und der Waldbesitzer gegen weiterführende Naturschutzmaßnahmen, die insbesondere auf höhere Wasserstände für die Wiesen und Waldgebiete abzielen.

Durch neue Ansätze und kooperative Beteiligungsverfahren war es in einem dreijährigen Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E&E Vorhaben) gelungen, einen zwischen den Beteiligten abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, der von 2002 bis 2012 in dem Naturschutzgroßprojekt „Niedersächsischer Drömling" des Bundes und des Landes Niedersachsen umgesetzt werden konnte. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich im Laufe der Jahre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen entwickelt, die schließlich zu einem erfolgreichen Projektabschluss geführt haben. Auf dieser Basis wird nun der Wunsch nach einem länderübergreifenden Schutzgebiet laut, und zwar in Form eines Biosphärenreservats. Biosphärenreservate dienen vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt. Dieses Schutzkonzept eignet sich für den Drömling deswegen besonders gut, weil es auch darum gehen muss, die Überreste überkommener Moordammkulturen zu bewahren, die sich zu einem sehr vielfältigen Standortmosaik entwickelt haben.

Auf ihrem Treffen im Rahmen der Niedersächsischen Naturschutztage verabschiedeten die niedersächsischen Naturschutzverbände am 18.11.2014 in Soltau folgende Resolution an die Landesregierung:
„Die niedersächsischen Naturschutzverbände halten nach Jahren der Konfrontation, Forschung und schließlich der Kooperation den Zeitpunkt für gekommen, dass das Land Niedersachsen gemeinsam mit Sachsen-Anhalt ein länderübergreifendes Biosphärenreservat „Drömling" errichtet."

Der NHB fragt die Landesregierung, ob sie den Vorschlag der Naturschutzverbände aufgreifen wird.

Umsetzung der Empfehlungen der Nationalpark-Evaluierungen
207/15

Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD 1992) wurde in 2004 das für alle Unterzeichnerstaaten verbindliche „Arbeitsprogramm Schutzgebiete" (CBD VII/28) verabschiedet. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung von Schutzgebieten für die Erreichung der Konventionsziele. Demnach ist das auf nationaler Ebene zu errichtende Schutzgebietssystem sowohl zu erhalten und weiterzuentwickeln als auch effektiv zu managen. Trotz Ausweisung neuer Schutzgebiete konnte in Deutschland keine Trendwende beim Rückgang von Arten und Lebensräumen festgestellt werden. Umso wichtiger wird ein effektives Management von Schutzgebieten. Hierzu wurden mit Unterstützung des Bundes Kriterien und Standards entwickelt, die geeignet sind, die Effizienz des Managements zu überprüfen und Ansätze für Verbesserungen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang wurden alle vierzehn deutschen Nationalparks erstmalig evaluiert. Dieser 2009 begon-

nene Prozess wurde im Februar 2013 abgeschlossen. Seitdem liegen die Endberichte des von den Ländern berufenen Komitees zur bundesweiten Evaluierung der deutschen Nationalparks dem Land für seine beiden Nationalparks – Harz und Niedersächsisches Wattenmeer – vor. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit den Empfehlungen, die in den Endberichten gegeben werden, umzugehen?

Während beim Nationalpark Harz sich zwei Bundesländer die Aufgabe teilen, das Schutzgebiet weiter zu entwickeln, obliegt die Zuständigkeit für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer allein dem Land Niedersachsen, wobei dieser ein wichtiger Teil des trilateralen Wattenmeerschutzgebietes von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden sowie zugleich als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt ist.

Von der Umsetzung der Empfehlungen für den Nationalpark Harz ist derzeit allerdings wenig zu hören. Dabei wäre die Managementqualität an mehreren Stellen teilweise sehr dringend und auf innovative Weise zu verbessern. Einige Beispiele:

- Große Bedeutung kommt der schrittweisen Erhöhung der Naturnähe zu, um bis 2022 den Prozessschutz auf 75% der Fläche zu verwirklichen. Wirksame Fortschritte könnten hier z. B. erreicht werden, wenn die so genannte 500 m-Borkenkäfer-Bekämpfungszone nicht weiterhin innerhalb des Schutzgebiets angelegt wäre, wo sie wertvollen Lebensraum beansprucht. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) schlägt vor, diese Zone in den Bereich der umgebenden Wirtschaftsforstämter zu verlagern. Diese Lösung würde für die Forstämter zusätzliche Holzerlöse generieren und dem Nationalpark eine effiziente Vergrößerung seiner Schutzzone ermöglichen.
- Ferner wäre die empfohlene kompaktere Form des Nationalparks durch Flächenarrondierung über die unterrepräsentierten Buchenwälder anzustreben. Dafür bieten sich auf niedersächsischer Seite das Sieber- und das Odertal an.
- Besonders wichtig ist die Stärkung des Personals in den Bereichen Besucherbetreuung (Ranger) und -lenkung sowie Geographisches Informationssystem.
- Eine bessere Vernetzung und Ausstattung mit umweltfreundlichen Verkehrssystemen könnten die hohe Belastung durch Individualverkehr mindern helfen.

Im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sind dagegen Empfehlungen der Evaluierung offen angesprochen worden. So wurde etwa im Nationalparkbeirat der Evaluierungsbericht von der Umweltstaatssekretärin und dem Nationalparkleiter vorgestellt. Der Umweltminister persönlich beteiligte sich an der Diskussion und räumte Nachholbedarf etwa beim mangelnden Betreuungssystem oder in der geringen, sehr schwierigen Einbeziehung der Ästuare ein. Auch der Nationalparkleiter sprach einige kritische Punkte an. Er sah sie z. B. in

- der Verwirklichung des Prozessschutzes auf wenigstens 50% der Fläche,
- den Bemühungen zum weiteren Abbau von Nutzungsrechten – etwa in der Fischerei oder bei Belangen der Schifffahrt inkl. Baggergutverklappungen – und nicht nationalparkkonformer Nutzungen selbst im touristischen Bereich,
- der beabsichtigten Querung des Nationalparkgebiets durch Kabeltrassen für die Netzanbindung des „Offshore Stroms“ sowie
- konkurrierenden rechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten bis hin zur Flächenverwaltung.

Immerhin wurden im Dezember 2014 zehn neue Rangerstellen im Landeshaushalt beschlossen. So konnte endlich ein großer Fortschritt beim Betreuungssystem für das Wattenmeer erreicht werden (siehe Beitrag 208/15 in dieser ROTEN MAPPE). Umweltverbände – wie der NHB – und Nationalparkbeirat würdigten diesen überfälligen Schritt als einen gelungenen Einstieg in eine hauptamtliche Schutzgebietsbetreuung durch die Nationalparkverwaltung.

Vorrangiges Ziel des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist es, die natürlichen Abläufe in den Lebensräumen der Wattregion vor der niedersächsischen Küste, wie den Dünen (a) und den Salzwiesen (b), sicher zu stellen. Fotos: R. Olomski.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Dennoch ist in beiden Nationalparks von einem planvollen Vorgehen bei der weiteren Umsetzung der verschiedenen Empfehlungen zur Optimierung des Managements insgesamt noch wenig zu spüren. Dabei war und ist naturgemäß von vornherein mit Schwierigkeiten bei der Verfolgung der Empfehlungen zu rechnen, doch die Schritte dazu müssen eingeleitet werden.

Im Wissen, dass nicht alle wünschbaren Verbesserungen sofort umgesetzt werden können, ist es umso wichtiger, konkrete Überlegungen hierzu anzustellen und pro Nationalpark einen entsprechenden Plan mit Prioritäten zu entwickeln bzw. ein Umsetzungsprogramm zu liefern, aus dem die vorgesehenen Maßnahmen, deren Zeithorizonte und das Erreichen der formulierten Ziele ablesbar sind. Wir bitten das Land mitzuteilen, wann daran gedacht wird, entsprechende Schritte einzuleiten und dies von den Nationalparkverwaltungen einzufordern.

Nicht nationalparkkonforme Nutzungen, wie der Bodenabbau in den Salzwiesen (a) und die Ausübung des Trendsports „Kitesurfen“ (b), sollten zurückgefahren werden. Fotos: R. Olomski.

Großer Fortschritt im Betreuungssystem für das Wattenmeer
208/15

Mit dem Landtagsbeschluss, zum Jahr 2015 zehn Ranger für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ einzustellen, hat das Land die Einrichtung eines professionellen Betreuungssystems für das Naturerbegebiet entscheidend vorangetrieben. Der NHB begrüßt diesen Schritt sehr. Er empfiehlt, diese Stellen konsequenterweise der Nationalparkverwaltung zu unterstellen.

In der ROTEN MAPPE 2014 (210/14) hatte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) zum wiederholten Male betont, dass die Betreuung unserer wertvollen Natur- und Kulturlandschaften zu den sehr wichtigen Naturschutzanliegen im Lande zählt. Die in dieser Hinsicht bestehenden Defizite sind bekannt.

Sie zu beheben stellt in diesen Zeiten eine besondere Herausfor-

derung dar. Wenigstens die bundesweit unter dem Dach „Nationale Naturlandschaften“ zusammengefassten Großschutzgebiete Niedersachsens – wie der Nationalpark Harz, das Biosphärenreservat Elbtalaue und der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, das größte Schutzgebiet Niedersachsens – sollten ein professionelles Rangersystem aufweisen, das sowohl zu Lande als auch auf dem Wasser (Wattenmeer!) fach- und dienstaufsichtlich der zuständigen Schutzgebietsverwaltung direkt unterstellt ist.

Wir freuen uns sehr, dass im attraktiven UNESCO-Weltnaturerbegebiet Wattenmeer, zur Saison 2015 nun auch im niedersächsischen Bereich, Rat gebendes Personal (der Nationalparkverwaltung Ökologisches Jahr) ebenfalls allein der Nationalparkverwaltung zugeordnet werden bzw. bleiben.

Fischerei im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ umweltverträglich regeln! Die Miesmuschelfischerei
209/15

Der aktuell in der Überarbeitung befindliche Managementplan für die Miesmuschelfischerei bietet die Chance, diese Form der Fischerei weiter in Übereinstimmung mit den Schutzzielen des Wattenmeer Nationalparks zu bringen. Nach Ansicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) muss das Ziel sein, die stabilen Muschelbänke auch von der Saatmuschelgewinnung auszunehmen. Die im Bereich der Jade erfolgreich praktizierten künstlichen „Hängekulturen“ bieten eine alternative Gewinnungsform. Der NHB fordert zudem die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Aufstellung des Managementplans nach Naturschutzrecht.

Zur Fischerei im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer hat sich der NHB mehrfach kritisch geäußert, da sie mit dem hohen Schutzanspruch des Wattenmeeres grundsätzlich nicht zu vereinbaren ist. Zuletzt hatten wir in der ROTEN MAPPE 2014 (211/14) ausführlich dazu Stellung genommen:
„Denn diese Fischerei steht derzeit (noch) im Widerspruch zum nationalen und europäischen Naturschutzrecht sowie speziell zu den Zielen eines Nationalparks. Dabei gibt es Möglichkeiten, das Muschelmanagement endlich nationalparkverträglich umzustellen“. Dafür ist jetzt ein guter Zeitpunkt, denn der Managementplan für die Miesmuschelfischerei befindet sich aktuell in Überarbeitung.

Für die künftige Ausrichtung der Muschelfischerei ist zu beachten, dass in den vergangenen vier Jahren keine der stabilen Miesmuschelbänke für die Beschaffung junger Muscheln („Saatmuscheln“) befischt worden war. Deren Gewinnung wird erfreulicherweise inzwischen im Wesentlichen über „künstliche“ Systeme im Jadebereich – also außerhalb des Nationalparks – vorgenommen. Solche „Saatmuschelgewinnungsanlagen“, z. B. bei Wilhelmshaven, stellen eine recht effektive Methode dar. Über diese „Hängekulturen“ – Netze und Langleinen – wachsen in nahezu einer Größenklasse reichlich junge Muscheln heran, die regelrecht abgeerntet werden. Diese Saatmuscheln werden auf festgelegte Areale im Wattenmeer ausgebracht sowie dort regelmäßig umgelagert, und wachsen, so in zwei, drei Jahren zu erntereifen Konsummuscheln heran. Diese angelegten Muschelkulturen sind allerdings mit natürlichen Muschelbänken in ihrer Vielfalt an Struktur und Arten nicht vergleichbar.

Der NHB setzt darauf, dass das niedersächsische Miesmuschel-

Sogenannten „Hängekulturen“, wie hier in der Außenjade, bieten eine Alternative zur Gewinnung von Saatmuscheln aus Muschelbänken. Rechts ist der abgeerntete Netzbereich zu erkennen, links das noch mit jungen Muscheln besetzte Netz. Foto: C. Meyer.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

management mit Blick auf eine naturverträgliche, mit den Schutzzielen des Nationalparks vereinbare Muschelfischerei über den in Bearbeitung befindlichen „Bewirtschaftungsplan" künftig entscheidend verbessert wird, sodass für stabile und auch für die natürliche Entstehung neuer Muschelbänke bald gute Bedingungen herrschen. Die dokumentierten 102 Standorte stabiler Muschelbänke sind sämtlich unter strengen Schutz zu stellen. Weitere Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen eine nationalparkverträgliche Miesmuschelfischerei erreicht werden kann, hatten wir im vergangenen Jahr benannt und verweisen erneut darauf.

Wir können uns vorstellen, dass für einen Übergangszeitraum bis zum Jahre 2020 auf Antrag Ausnahmegenehmigungen möglich sind, in begründeten „Notsituationen" auf einigen wenigen Muschelbänken den Eingriff durch Saatmuschelfischerei zuzulassen, wenn sichergestellt wird, dass die übrigen 90% der Bänke auf Dauer unangetastet bleiben.

Die Erarbeitung des Managementplans erfolgte bislang ohne offizielle Beteiligung der anerkannten niedersächsischen Naturschutzverbände. Der NHB fordert diese Beteiligung erneut ein; denn allein eine Information über einen Vertreter des Naturschutzes im Nationalparkbeirat entspricht nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung.

Vogeljagd statt Vogelschutz? – Die Jagd und der Versuch dem Schutzbedürfnis von Wildarten gerecht zu werden
210/15

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fordert: Keine Jagd auf Vögel in Vogelschutzgebieten! Tierarten, deren Bestand gefährdet sind, sollten ebenfalls von der Jagd ausgenommen werden.

Im September 2014 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Durchführungsverordnung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-N-Jagd) nach Anhörung verschiedener Interessenverbände geändert. Ein zentrales Ziel der Neuregelung war es, dem verstärkten Schutzbedürfnis von Wildarten gerecht zu werden.

Wir haben diese Absicht begrüßt und in unserer Stellungnahme zum Änderungsentwurf vorgeschlagen, in Vogelschutzgebieten die Jagd auf Vögel konsequenterweise gänzlich zu verbieten. Nachweisliche Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen durch Vögel sind dort, soweit sie das durch die Sozialbindungdes Eigentums hinzunehmende Maß übersteigen, zu entschädigen oder ggf. durch andere Vergrämungsmaßnahmen zu reduzieren. Gegenüber der Jagd muss der Schutz der Vögel in Vogelschutzgebieten auf jeden Fall Priorität genießen.

Auch müssen u.E. alle Tiere, die laut der Roten Liste der in Niedersachsen gefährdeten Arten als gefährdet (3), stark gefährdet (2), vom Erlöschen bedroht (1) oder ausgestorben (0) eingestuft werden, wie beispielsweise Rebhühner und Krickenten, von der Jagd ausgenommen werden. Es dürfen deren Bestände, die bereits durch Lebensraumverluste und andere Faktoren gefährdet sind, nicht zusätzlich durch die Jagd beeinträchtigt werden.

Zu unserem Bedauern ist das Ministerium den Vorschlägen in unseren Stellungnahmen nur in Ansätzen gefolgt. Die Jagdzeiten wurden in der Regel verkürzt, und in einer Reihe von Vogelschutzgebieten wurde die Jagd auf bestimmte gefährdete Vogelarten ausgesetzt. Dies beachtend bleibt die Jagd erlaubt. Die Chance, durch die Neuregelung dem Schutzbedürfnis der Wildarten wirklich gerecht zu werden, ist damit vorerst vertan.

Der NHB hält weiterhin an seiner Forderung fest: Keine Vogeljagd in Vogelschutzgebieten!

Gänsejagd im Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland". Das Naturschutzgebiet ist Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Emsmarsch von Leer bis Emden" und dient besonders dem Schutz von Wat- und Wasservögeln. Foto: E. Voss

Kahlschläge in Eichen-Altbeständen von NATURA 2000 Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel (Landkreis Helmstedt, Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg)
211/15

Seit Jahren führt das Niedersächsische Forstamt Wolfenbüttel Kahlschläge in Eichen-Altbeständen der Wälder des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000" durch, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt führen. Der NHB fordert die Einstellung dieser Praxis und die Ausweisung der Wälder als Naturschutzgebiete. Ferner sind verbindliche Pflege- und Entwicklungspläne unter Beteiligung der Naturschutzbehörden und –verbände aufzustellen.

Kahlschläge in alten Eichenwäldern führen immer wieder zu Konflikten zwischen Forstverwaltungen und Naturschützern. Während die einen Kahlschläge von bis zu einem Hektar zur Verjüngung der Eichenbestände für erforderlich halten, lehnen die anderen solche Maßnahmen als fachlich unbegründet und schädlich ab.

Besonders kritisch sind Kahlschläge in Wäldern deseuropäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu beurteilen, in denen die Erhaltung alter Eichenbestände Schutzziel ist und die

zudem in Landesbesitz sind. Klagen erreichen uns vor allem für die Wälder des Forstamtes Wolfenbüttel. Hier wird immer wieder der Abtrieb von Eichen-Altbeständen in den Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebieten 101 „Wälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ und 102 „Beienroder Holz“ beobachtet, sogar solche, die die verbindliche Obergrenze von einem Hektar deutlich überschreiten. Beide Gebiete bilden zudem das Vogelschutzgebiet V48 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“. Vorrangige Schutzzwecke der Gebiete sind die Erhaltung und Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ und der Brutvorkommen des Grau-, Schwarz- und Mittelspechts sowie des Rotmilans. Als aktuelle Gefährdung des Lebensraumtyps 9160 führt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in den Vollzugshinweisen zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen u.a. Endnutzungen der Alteichenbestände ohne ausreichende Erhaltung von Altholz auf.

Seit 2005 wurde in die ohnehin unzureichenden Altbestandsflächen der beiden FFH-Gebiete ein Netz von Kahlschlägen unterschiedliche Größe von 0,5 bis 1,8 ha gelegt. Nachdem zwei im Abstand von vier Jahren aufeinanderfolgende Kartierungen der Mittelspecht-Population durch ein Fachbüro erfolgten und dabei festgestellt wurde, dass die Population auf Grund der Kahlschläge deutlich abgenommen hat, sollte diese Form der Kahlschläge nicht weiter fortgeführt werden.

Tatsächlich aber behielt das Forstamt die bisherige Kahlschlagpraxis bis heute bei. Dabei wird sämtliche Biomasse von den Flächen geräumt und als Energieholz vermarktet. Die Böden werden mit schwerem Gerät flächig befahren, Stuken und verbleibende Holzreste gehäckselt und dabei der Oberboden in seiner Struktur schwer beeinträchtigt oder zerstört. Der Standort wird nivelliert, damit anschließend maschinell gepflanzt werden kann.

Für sehr bedenklich hält es der NHB, dass diese schwerwiegenden Eingriffe in die FFH-Gebiete weitgehend unter Ausschluss der für die FFH-Gebiete zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt vorgenommen werden. Nach einer einmaligen, allgemein gehaltenen Vorstellung der Bewirtschaftungsplanung durch das Forstamt Wolfenbüttel im Jahr 2011 wurde die Untere Naturschutzbehörde zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie den oben geschilderten, nicht mehr hinzugezogen. Dafür haben wir kein Verständnis. Das gilt auch für den Stillstand bei den längst überfälligen Ausweisungen der beiden Gebiete als Naturschutzgebiete und dem Fehlen von abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplänen.

Der NHB fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass diese Kahlschlagpraxis in den FFH-Gebieten des Forstamtes Wolfenbüttel eingestellt wird und durch eine zügige Schutzgebietsausweisung sowie durch Aufstellung verbindlicher Pflege- und Entwicklungspläne unter Beteiligung der Naturschutzbehörden und -verbände die Bedingungen für einen dauerhaften Schutz dieser NATURA 2000 Gebiete hergestellt werden.

Kahlschlag im alten Eichenbestand des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes 101 „Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ und EU-Vogelschutzgebietes VS 48 im Forstamt Wolfenbüttel. Foto: BUND Nds. AG Wälder.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Nordsüntel, Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg
212/15

Die anstehende Überarbeitung des Naturschutzgebietes „Hohenstein" im Landkreis Hameln-Pyrmont sollte nach Ansicht des NHB dazu genutzt werden, die nördlich davon im Landkreis Schaumburg gelegenen wertvollen Buchenwaldgebiete des Forstes Hülsede mit in ein Kreisgrenzen überschreitendes Naturschutzgebiet „Süntel" einzubeziehen.

Schon seit längerer Zeit besteht die Planung, das bislang lediglich unter Landschaftsschutz stehende Waldgebiet des Nordsüntels im Forst Hülsede aufgrund seiner wertvollen Naturausstattung als Naturschutzgebiet (NSG) auszuweisen. Über dessen Eignung bestehen keine Zweifel; der Vorentwurf zum Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Schaumburg von 2001 bestätigt dies.

Der Perlgras-Buchenwald des Nordsüntels im Landkreis Schaumburg bildet zusammen mit dem des südlich angrenzenden Landkreises Hameln-Pyrmont den größten geschlossenen Buchen-Altholzbestand in der naturräumlichen Region 378 „Kalenberger Bergland". Aufgrund seiner guten Ausprägung und der großen Standortvielfalt kommt dem Gebiet aus Landessicht eine herausragende Bedeutung zu. Es beherbergt viele seltene Tier- und Pflanzenarten, wie Kammmolch, Rotmilan, Schwarzstorch und die Orchideen Männliches Knabenkraut und Fliegen-Ragwurz.

Während Teile des im Landkreis Hameln-Pyrmont gelegenen Waldgebietes schon vor längerer Zeit als NSG „Hohenstein" ausgewiesen wurden, unterblieb bislang eine entsprechende Unterschutzstellung auf der Schaumburger Seite. Mittlerweile ist das NSG als Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister" und des EU-Vogelschutzgebietes V 69 „Uhu-Brutplätze im Weserbergland" in das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000 aufgenommen worden. Bis 2018 muss das NSG „Hohenstein" durch Neuverordnung an die europäischen Schutzziele angepasst werden. Darin sieht der Niedersächsische Heimatbund (NHB) eine gute Möglichkeit, den Nordsüntel über die Kreisgrenze hinweg mit in ein gemeinsames NSG „Süntel" einzubeziehen und so ein zusammenhängendes Schutzgebiet zu schaffen.

Der NHB regt an, diese Chance zu nutzen. Für den Fall, dass sich die zuständigen Landkreise aufgrund der in großer Zahl anstehenden Sicherungsverfahren für die Schutzgebietskulisse NATURA 2000 derzeit nicht dazu in der Lage sehen, schlägt der NHB vor, den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Das Waldgebiet des Nordsüntels bei Hülsede beherbergt seltene und geschützte Pflanzen- und Tierarten, wie die Süntelbuche (a), das Männliche Knabenkraut (b) und den Kammmolch (c). Es sollte daher unter Naturschutz gestellt werden.
Fotos: A. Hoppe (a, b), W. Schilling (c) .

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

KULTURLANDSCHAFT

„Das Dorf in der Landschaft", eine neue Broschüre des Niedersächsischen Heimatbundes
250/15

Seit 1989 setzt sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) für die Erfassung und den Schutz historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente ein. Noch länger engagiert sich der NHB für den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" (bis 1997 „Unser Dorf soll schöner werden"). Dabei haben wir wiederholt beklagt, dass die Kenntnis über historische Kulturlandschaftselemente in den teilnehmenden Dörfern oft wenig ausgeprägt ist. Das liebevoll restaurierte Backhaus, die Obstwiese, die alte Kopfsteinpflasterstraße oder der Dorfbrunnen werden zwar immer wieder stolz gezeigt. Doch für die vielen anderen historischen Zeugnisse hat man oft keinen Blick.

Deshalb hat sich der NHB entschieden, eine unterstützende Broschüre zu erstellen. Auf 32 Seiten und mit rund 140 Fotos werden anschauliche Beispiele gezeigt, welche Arten historischer Kulturlandschaftselemente es gibt und wie man sie in den Dorfwettbewerb integrieren kann. Unterstützung erfuhr der NHB dankenswerterweise von der Niedersächsischen BINGO-Umweltstiftung. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war als Träger des Wettbewerbs eingebunden.

Der NHB plant weitere Projekte, für die er sich die Unterstützung des Landes erwünscht.

WIEGAND, CHRISTIAN (2014): Das Dorf und die Landschaft. Wie Sie historische Kulturlandschaftselemente entdecken und im Niedersächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" berücksichtigen können. – Herausgegeben vom Niedersächsischen Heimatbund e.V., Hannover, 32 Seiten. ISBN 978-3-9816980-0-8.

Die Broschüre ist beim NHB gegen Erstattung der Versandgebühr erhältlich und steht zudem unter www.niedersaechsischer-heimatbund.de/publikationen/download.html als PDF zum kostenlosen Download bereit.

Die kostenlose Broschüre „Das Dorf und die Landschaft" des NHB soll Anreiz geben, kulturhistorische Relikte in Dörfern zu entdecken und zu präsentieren. Foto: NHB.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Sauparkmauer bei Springe (Region Hannover und Landkreis Hameln-Pyrmont): Ein staatliches Baudenkmal von bundesweiter Bedeutung verfällt.
251/15

Der mehr als 16 Kilometer langen, denkmalgeschützten Bruchsteinmauer um das Naturschutzgebiet „Saupark" droht der allmähliche Verfall. Bei den bisherigen Sanierungsmaßnahmen wurde besonders auf die Gewährleistung der Einfriedungsfunktion für die im Park gehaltenen Wisente geachtet; die Maßnahmen genügen aber nicht, die Mauer auch denkmal- und naturschutzgerecht zu erhalten. Voraussetzung dafür ist nach Ansicht des NHB ein verbindlicher Pflege- und Sanierungsplan, in dem v.a. die Erhaltungsziele und Maßnahmenprioritäten festgelegt werden. Das Land als Eigentümer des Sauparks wird aufgefordert, einen solchen Plan erstellen zu lassen.

In nur drei Jahren, von 1836 bis 1839, wurde um den „Saupark" bei Springe eine gut 2 m hohe und 16,3 km lange Bruchsteinmauer gebaut. Sie gilt als die längste gemauerte Einfriedung eines Jagdparks in Deutschland – wahrscheinlich auch weit darüber hinaus.

Die Mauer verläuft bergauf und bergab, ihr tiefster Punkt liegt bei 90 m ü. NN, ihr höchster bei 378 m ü. NN. An den steilen Berghängen waren verstärkte Zwischenpfeiler notwendig. Zahlreiche Wasserdurchlässe mussten ausgemauert werden, zwölf Tore wurden eingerichtet und mehrere Gebäude für die Forst- und Jagdbeamten in den Mauerverlauf integriert. Auf dem höchsten Punkt am Südrand des Sauparks führte man die Mauer bastionsartig um einen erhöhten freien Platz herum, die „Waidmannsruh". Von hier aus bieten sich noch heute weite Blicke bis nach Hannover und nach Hildesheim.

Das Bauwerk untersteht zum einen als eingetragenes Baudenkmal dem Denkmalschutz, zum anderen ist es Teil des 1954 ausgewiesenen Naturschutzgebietes (NSG) „Saupark". Die Niedersächsischen Landesforsten kommen als Eigentümer für die Pflege und Sanierung auf.

Im Rahmen einer Studienarbeit am Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover wurden der Erhaltungszustand der gesamten Maueranlage erfasst und die Mauervegetation in Stichproben untersucht. Das Ergebnis: 10 % der Mauer sind verfallen, fast 30 % weisen zum Teil erhebliche Schädigungen auf, etwa 60 % der Mauer konnten bisher durch Sanierung erhalten werden, allerdings nicht überall in einem denkmal- und naturschutzgerechten Zustand. Als Ursache für den Verfall der Mauer konnte vor allem das Gehölzaufkommen auf und in der Mauer herausgestellt werden. Bei der Erfassung der Farn- und Blütenpflanzen wurden gefährdete Arten sowie Spezialisten der Fels- und Mauerbiotope festgestellt, von denen einige im Deister die Nordgrenze ihrer Verbreitung erreichen.

In den letzten Jahren stellte das Land Niedersachsen für die Erhaltung, Sanierung und Pflege der Bruchsteinmauer jährlich rund 100.000 € zur Verfügung. Mit dieser Summe wurden besonders darauf geachtet, dass die ursprüngliche Funktion der akute Problemstellen der Mauer ausgebessert, ein vorausschauendes Sanieren und eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen konnten jedoch nicht stattfinden. Derzeit wird

Der historische Jagdpark „Saupark" bei Springe wird von einer 16,3 km langen denkmalgeschützten Bruchsteinmauer eingefriedet (a). Manche Mauerabschnitte bestehen nur noch als Ruine oder Steinwall (b). In den 1980er Jahren wurde ein Mauerabschnitt auf dem Nesselberg vorbildlich saniert (c). Fotos: Stud. Projektgruppe am Institut für Umweltplanung, LUH 2011 (a, c), R. Kirsch-Stracke (b).

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Mauer als Einfriedung gewährleistet bleibt, dies gilt vor allem für das Wisentgehege im Nordosten des Sauparks. Darüber hinaus können höchstens noch einige wenige (zugängliche und allgemein wahrnehmbare) Mauerpartien saniert werden. Zunehmend ist man bemüht, neueste Erkenntnisse der denkmal- und naturschutzgerechten Mauersanierung zu beachten, so das Prinzip der Materialtreue und die Verwendung von Kalkmörtel statt Zementmörtel. Ein verbindlicher Handlungsplan zum Umgang mit der Mauer, in dem Abstimmungen zwischen Denkmalpflege und Naturschutz, zwischen Denkmalpflege und den Niedersächsischen Landesforsten als Eigentümer dokumentiert sind, Prioritäten gesetzt oder auch konkrete Vorgaben zum handwerklichen Vorgehen gemacht werden, liegt bisher nicht vor. Die Verantwortlichen agieren nach bestem Wissen, jedoch sind verschiedene Fragen nicht geklärt, dazu gehören auch die Zielsetzungen für die Erhaltung.

Um die Sauparkmauer in ihrem Denkmal- und Naturschutzwert langfristig erhalten zu können, hält es der NHB für dringend erforderlich, dass das Land Niedersachsen als Eigentümer einen Pflege- und Sanierungsplan erarbeiten lässt, der in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen – dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD), der Unteren Denkmalschutzbehörde, den Niedersächsischen Landesforsten sowie der Unteren Naturschutzbehörde – aufgestellt wird und in dem vor allem Prioritäten der Pflege- und Sanierungsmaßnahmen begründet festlegt werden.

Der NHB empfiehlt, zur Erstellung des Pflege- und Sanierungsplans das o.g. Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft, mit hinzu zu ziehen; dieses hat bereits Vorstellungen entwickelt und konkrete Vorschläge für Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet.

Nadelwehre an der Ilmenau, Landkreis Lüneburg
252/15

Den drei letzten Nadelwehren an der Ilmenau droht der Abriss, obwohl sie unter Denkmalschutz stehen. Dieser Typ der Wehre ist nur noch sehr selten anzutreffen, weshalb der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ihre Erhaltung fordert. Zudem birgt ihre besondere Konstruktion ein Innovationspotenzial zur größeren ökologische Durchgängigkeit; dies sollte näher untersucht werden.

Das Bundesverkehrsministerium beabsichtigt die Entwidmung der Ilmenau als Bundeswasserstraße, weil sie für den Lastverkehr nicht mehr benötigt wird und das Ministerium die Unterhaltungskosten einsparen will. Mit der Umwidmung wird eine Umgestaltung des Flusses verbunden sein. Für die drei sanierungsbedürftigen Nadelwehre in Bardowick, Wittorf und Fahrenholz sieht eine Machbarkeitsstudie, die im Auftrag der Bundeswasserstraßenverwaltung und des Landes Niedersachsen erstellt wurde, in erster Präferenz den Abriss und deren Ersatz durch Sohlgleiten vor. Dadurch bliebe der Stau in gewissem Umfang erhalten und es könne den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprochen werden, die ökologische Durchgängigkeit an den Staustufen herzustellen. Allerdings gingen damit gleich alle drei der an der Ilmenau verbliebenen historischen Nadelwehre verloren, die zudem derzeit noch unter Denkmalschutz stehen.

Es gibt heute nur noch sehr wenige Wehre dieses früher weit verbreiteten Typus, in Niedersachsen an Aller, Ems, Werra und Ilmenau. Anders als feste Überlaufwehre wie Schütz- und Streichwehre bestehen Nadelwehre aus vielen, in einer Reihe angeordneten Kanthölzern, sogenannten Nadeln, die auf dem Grund des Flusses durch einen Anschlag an der Wehrsohle und oberhalb der Wasserlinie an einem Laufsteg des Wehrbocks durch den Wasserdruck festgehalten werden. Die Durchflussmenge wird durch Wegnehmen oder Hinzufügen von einzelnen Nadeln reguliert. Ihre Bedienung erfolgt per Hand. Sie ist aufwendig und erfüllt heute nicht mehr die Anforderungen an den Arbeitsschutz, weshalb Nadelwehre nach und nach durch modernere Überlaufwehre ersetzt worden sind.

Trotz dieser Nachteile birgt ihre technische Konstruktion auch einen Vorteil gegenüber modernen Überlaufwehren, die das Fließgewässer von der Sohle bis zum Überlauf vollständig absperren. Sofern nicht alle Nadeln des Nadelwehres gesetzt sind, was bei der Stauregulierung meist der Fall ist, können Fische das Wehr durch die Lücken passieren. Diese Lücken führen von der Wasseroberfläche bis zum Gewässergrund. Schon wenn wenige Kanthölzer nebeneinander gezogen sind, wird es den Fischen möglich gemacht, das Wehr in beide Richtungen zu passieren, selbst an der Sohle des Flusses. Das bietet die Möglichkeit, zu den Zeiten der Fischwanderungen gezielt den Fischauf- und -abstieg zu erleichtern. Die Öffnung bis zur Stromsohle dürfte sogar verschiedenen wirbellosen Tieren das aktive Passieren des Wehres erlauben, da diese im Flussschotter umherwandern. Zur Passierbarkeit von Nadelwehren im Vergleich zu Überlaufwehren gibt es unseren Informationen nach leider noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen.

Der NHB bittet die Landesregierung, sich aktiv für die Erhaltung der letzten historischen Nadelwehre in Niedersachsen einzusetzen. Auch die drei Nadelwehre an der Ilmenau dürfen nicht verloren gehen. Ferner regt der NHB eine Studie über die Passierbarkeit von Nadelwehren für Fließgewässerorganismen an. Die Studie sollte auch Auskunft darüber geben, ob das Funktionsprinzip von Nadelwehren geeignet ist, moderne Wehre zu konstruieren, die durchlässiger sind, als die bisherigen.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Das Nadelwehr bei Wittorf im Landkreis Lüneburg ist eines der drei letzten in der Ilmenau verbliebenen. Alle drei Wehre sind vom Abriss bedroht. Foto: Förderverein Historische Ilmenau.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Geplante Verfüllung des „Gertrudenberger Lochs“ in Osnabrück
253/15

Die als Bodendenkmal und Geotop bedeutsame Gertrudenberger Höhle in Osnabrück steht in Gefahr, durch Verfüllung zerstört zu werden. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bittet die Landesregierung, sich bei der Eigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), für die Sanierung und mögliche touristische Nutzung der Höhle einzusetzen.

Bei der auch als „Gertrudenberger Loch“ bezeichneten Höhle handelt es sich um einen ehemaligen unterirdischen Kalksteinbruch zur Gewinnung von Bausteinen und Kalken zum Brennen. Die Höhle findet bereits 1333 als verlassener und dann 1415 als aktiver Steinbruch urkundliche Erwähnung. Wahrscheinlich bereits vor 1333 wurde von einem ehemals benachbarten Benediktinerinnenkloster ein Brunnen in den Gertrudenberg geschlagen, der die Höhle durchtäufte und bis etwa fünf Meter unter die Höhlensohle reichte. 1866 wurde dieser Brunnen auf 42 Meter vertieft. Ab 1832 wurde die Höhle von mehreren Brauereien als Bierlager genutzt; im Zweiten Weltkrieg diente sie als Bunker für etwa 2000 Personen.

Von geologischem Interesse ist die Höhle wegen der Vorkommen an harten Trochitenkalk-Schichten, überlagert von Tonplattenkalken und dem Phantomkarst, kleine runde wassergefüllte entfestigte Bereiche im Felsinneren, deren Gesteinsreste bei Abfließen des Wassers nach unten wegsacken. Es handelt sich hier um die erste Fundstelle dieser Vorform der Verkarstung im deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus bieten die Höhlengänge ein potentielles Quartier für Fledermäuse.

Die BImA als Eigentümerin plant nun die Höhle wegen vermuteter Einsturzgefahr zu verfüllen. Die BImA stützt sich auf ein Gutachten von Januar 2013; andere Gutachten stehen dazu im Widerspruch. Mit der Verfüllung würde aber nicht nur ein einmaliges Kulturdenkmal und Geotop zerstört, sie könnte auch eine sich als notwendig erweisende Sanierung von grundwassergefährdenden Altlasten unmöglich machen. Rund um die noch begehbaren Hohlräume, die als Bunker genutzt wurden, sind mehrere Teilbereiche in den Jahren 1972–74 vermauert und mit Beton verfüllt worden. Die eingepressten Füllmittel sind im Laufe der Zeit an mehreren Stellen durch Spalten und Mauern in die Höhle eingedrungen. Sie bedecken örtlich als Schlamm bis zu 50 cm hoch den Höhlenboden und lösen sich in Verbindung mit Wasser auf. Dort entnommene Proben enthielten Arsen, Cadmium, Strontium und weitere Schwermetalle. Die Tatsache, dass dort ein Brunnenschacht bis in das Grundwasser reicht, die Schlämme schwermetallhaltig sind und durch Wasser mobilisiert werden, wirft Fragen hinsichtlich einer möglichen Grundwassergefährdung auf. Sollte die Höhle verfüllt werden, wäre eine Untersuchung und ggf. eine Rückholung der Schlämme nicht mehr oder nur sehr aufwändig möglich.

Der NHB bittet die Landesregierung, sich bei der BImA für die Erhaltung und Sanierung der Gertrudenberger Höhle sowie für eine mögliche ihre Öffnung für Touristen einzusetzen.

Das Land muss auf jedem Fall sicherstellen, dass von der Gertrudenhöhle keine Gefährdung des Grundwassers etwa durch schwermetallhaltige Schlämme ausgeht.

Alleen in Niedersachsen
254/15

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) wird in den kommenden drei Jahren mit der Hilfe der Bevölkerung die schönsten und wertvollsten Alleen des Landes erfassen und diese Informationen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden des Landes Verfügung stellen.

Wer Niedersachsen durchquert, dem fällt bald die Fülle der aus unterschiedlichen Baumarten aufgebauten Alleen auf, die das Land wie ein grünes Netz durchziehen. Gerade in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gegenden sind sie oft die einzigen strukturgebenden Elemente in der Landschaft. Alleen vernetzen wertvolle natürliche Lebensräume und sind selbst Lebensraum für eine artenreiche Insekten- und Vogelfauna. Ihre Funktionsvielfalt und Nutzungsgeschichte macht sie zu wichtigen Elementen der Kulturlandschaft, die durch ihre landschaftsprägende Wirkung und kulturhistorische Bedeutung in erheblichem Maße zur Eigenart und Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes beitragen.

Viele Bürgerinnen und Bürgern machen sich jedoch große Sorgen um die Zukunft ihrer Alleen, die für sie ein wichtiger Teil der Identität der Landschaften ihrer Heimat sind. Insbesondere die erhöhte Zahl schwerer Unfällen hat zu einer intensiven Diskussion zur Vereinbarkeit von Straßenbäumen und Straßenverkehr geführt, die in Niedersachsen nach wie vor aktuell ist. Es bestehen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und der Unterhaltung sowie dem Ausbau von Straßen ernsthafte Gefahren für den Fortbestand der straßenbegleitenden Alleen. Es ist mit wenigen Ausnahmen gängige Praxis in Niedersachsen, dass gefällte Alleebäume nicht nachgepflanzt werden. Da Alleen nur in Ausnahmefällen einem rechtlichen Schutzstatus unterliegen, existiert bei den meisten Landkreisen und bei den Landesbehörden keine Übersicht dieser für das Land so prägenden Kulturlandschaftselemente.

Während die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen eine Übersicht über ihre Alleenbestände haben, ist der Bestand von Alleen in Niedersachsen nicht bekannt; die bisherige Schätzung von 2000 km Alleenlänge in Niedersachsen ist jedoch nach den Erfahrungen des NHB deutlich nach oben zu korrigieren.

Daher soll mit der Hilfe des von der Bingo-Umweltstiftung geförderten Projektes *„Die 500 schönsten und wertvollsten Alleen Niedersachsens“* eine Übersicht der wichtigsten und schönsten Alleen Niedersachsens entstehen. Die Bürger und Bürgerinnen werden intensiv in die Erfassung einbezogen. Dazu wird eine Smartphone-Anwendung entwickelt, die es ermöglicht, dem NHB die identitätsstiftenden Alleen ihrer Region und Heimat zu melden und auf ihre Bedeutung hinzuweisen.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Damit beteiligt sich der NHB an den neuen technischen Entwicklungen, die nun eine neue und intensivere Beteiligung von Ehrenamtlichen an der aktuellen Forschung ermöglichen, was heute unter dem Begriff „Citizen Science“ subsumiert wird.

Insgesamt sollen mindestens 500 Alleen aus allen Regionen Niedersachsen erfasst werden und durch den NHB nach einheitlichen fachlichen Kriterien beschrieben und bewertet werden. Eine Vielzahl von Umweltinformationen wird erstmals zur Verfügung stehen. Der Öffentlichkeitsarbeit dient die regelmäßige Auszeichnung einer „Allee des Monats“.

Das im Projekt erworbene umfangreiche Wissen über die Alleen Niedersachsens steht nicht nur allen Bürgern und Bürgerinnen Niedersachsen zur Verfügung und trägt damit aktiv zur Erhaltung „ihrer“ Alleen bei, sondern gibt auch Behörden Hinweise zur besonderen Bedeutung der Alleen in den Regionen, damit ihr Bestand in Niedersachsen weiterhin gesichert werden kann.

Obstbaumalleen, wie die hier abgebildete bei Freden-Schildhorst (Landkreis Hildesheim), sind nicht „nur“ schön, sondern üben als Lebensraum und Vernetzungsstrukturen wertvolle ökologische Funktionen aus. Foto: A. Hoppe.

Wenn Baumfällungen in Alleen oder Baumreihen sich als unvermeidlich erweisen, sollten diese wieder durch Nachpflanzungen ersetzt werden. Leider unterbleibt dieses zu oft. Foto: A. Hoppe.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

DENKMALPFLEGE

Cäcilienbrücke in Oldenburg akut vom Abriss bedroht!
301/15

Die nach dem Entwurf und unter Leitung des Architekten Adolf Rauchheld 1926-27 in Oldenburg erbaute Cäcilienbrücke, ein städtebaulich wertvolles Denkmal ersten Ranges, ist akut vom Abriss bedroht.

Die Cäcilienbrücke, mit 40 m Spannweite 1927 als größte Hubbrücke Europas im Rahmen des Ausbaus des Küstenkanals in Oldenburg errichtet, führt über die kanalisierte Hunte und bildet vom Bremer Heerweg kommend eines der historisch wichtigsten Einfallstore in den Stadtkern von Oldenburg. Entsprechend aufwendig und markant sind die vier die Hebetechnik beherbergenden Pylone der nach dem Entwurf und unter Leitung des für Oldenburg nicht unbedeutenden Architekten Adolf Rauchheld (1868-1932) erbauten Brücke im seinerzeit modernen Stil des Backsteinexpressionismus gestaltet. Die intelligente Konstruktion ermöglicht es Fußgängern, den Fluss auch bei gehobener Brücke zu passieren. Dieses Merkmal sowie die besondere Hebetechnik machen den herausragenden Denkmalwert der Brücke vor allem aus.

Die unter Denkmalschutz stehende Cäcilienbrücke ist jedoch nicht nur ein einmaliges Denkmal von überregionaler Bedeutung für die Technik-, Verkehrs- und Architekturgeschichte, sondern darüber hinaus auch für viele Oldenburger und Gäste Oldenburgs geradezu ein Wahrzeichen der Stadt von hoher emotionaler Wertigkeit. Die Verbundenheit der Oldenburger mit „ihrer" Cäcilienbrücke dokumentiert sich u.a. in mehreren öffentlichen Anhörungsterminen sowie in der Presse und im Internet. Darüber hinaus setzt die markante Brücke seit neun Jahrzehnten einen prägenden städtebaulichen Akzent von hohem Wiedererkennungswert im Stadtbild Oldenburgs, sie formt das Stadtbild an einer besonders exponierten, über eine Sichtachse mit dem großherzoglichen Schloss verbundenen Stelle.

Aufgrund von altersbedingten Bauschäden und Verschleißerscheinungen droht der Abriss der historischen Brücke, womit Oldenburg eines seiner charakteristischsten Bauwerke verlieren würde. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Bremen (WSA Bremen) prüft zur Zeit verschiedene Möglichkeiten des Vorgehens, die von einem Komplettabriss und Neubau in neuer Form über einen Abriss und Neubau in nachempfundener Form bis zum Erhalt der Brücke gehen. Der Erhalt der Brücke lässt sich durch die Installation einer neuen Hubtechnik realisieren. Erste Gutachten gingen davon aus, dass die Brücke aus technischen Gründen nicht zu erhalten sei. Inzwischen wurde gutachterlich bestätigt, dass der Erhalt der Brücke technisch möglich ist.

Bereits der Abbruch der baugleichen Amalienbrücke 1977 hatte zu heftigen Bürgerprotesten in Oldenburg geführt, woraufhin der dauerhafte Erhalt der Cäcilienbrücke zugesagt worden ist. Angesichts des nun drohenden Abrisses der Cäcilienbrücke hat sich wiederum massiver Widerspruch in der Bevölkerung formiert.

Sollen die öffentliche Hand und ihre Behörden nicht ihre Glaubwürdigkeit beim Bürger verlieren, müssen sie ihrer Vorbildfunktion gegenüber privaten Denkmaleigentümern im Umgang mit den in ihrer Obhut befindliche, unter Denkmalschutz gestellten Denkmalen gerecht werden. Selbst ein Neubau der Cäcilienbrücke in alter Form kann das Original in seiner Denkmalwertigkeit nicht ersetzen. Spuren, die die Geschichte in das Klinkermauerwerk eingegraben hat, wie z.B. Beschädigungen durch Kriegseinwirkung 1945, gehen unwiederbringlich verloren.
Allein das Original der Brücke ist in der Lage, auch künftigen Generationen einen authentischen Eindruck der Entwicklung der Verkehrstechnik und Architektur zu vermitteln.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt daher die Landesregierung, wie und in welcher Form sie sich für die Erhaltung dieses – auch außerhalb Oldenburgs bekannte – technische Baudenkmal einsetzen kann.

Blick auf die Cäcilienbrücke in Oldenburg.
Foto: Michael Schimek.

Kommunale Beiräte für Baugestaltung und Denkmalschutz
302/15

Der Einsatz von kommunalen Beiräten für Baugestaltung und Denkmalschutz wäre eine ideale Maßnahme um die Baukultur in Niedersachsen zu stärken.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

In der ROTEN MAPPE 2014 (301/14) hatte der NHB angeregt, die Niedersächsische Bauordnung um Bestimmungen über kommunale „Beiräte für Baugestaltung und Denkmalschutz“ zu ergänzen. Die Beiräte sollten von allen baugenehmigungspflichtigen Vorhaben mit Auswirkungen auf das Ortsbild Kenntnis erhalten. Sie sollten in öffentlicher Sitzung die gestalterische Qualität der geplanten Bauten erörtern und Verbesserungsvorschläge machen dürfen. Damit die Kunstfreiheit gewahrt bleibt, sollten diese Vorschläge nicht verbindlich sein. Jedoch sollten der Bauherr oder sein Entwurfsverfasser, wenn sie dem Vorschlag nicht folgen wollen, gehalten sein, sich mit dem Beirat noch einmal ins Benehmen zu setzen. Die neue Regelung würde bewirken, dass die Bauvorhaben sich einer qualifizierten öffentlichen Kritik stellen müssen, und zwar in einem Zeitpunkt, in dem diese noch berücksichtigt werden kann. Sie würde das Verantwortungsbewusstsein der Bauherren stärken und die Baukultur beleben.

In der WEISSEN MAPPE 2014 (unter 301/14) hat die Landesregierung den Vorschlag leider schlicht abgelehnt. Sie hält „eine qualitätvolle Beratung im Baugenehmigungsverfahren durch kommunale Beiräte“ zwar für „begrüßenswert“, will den Kommunenaber diesbezüglich „keine Vorgaben unterbreiten“.

Bereits heute sei es den Kommunen möglich, mit Bebauungsplänen, örtlichen Bauvorschriften und den Maßgaben des Denkmalschutzgesetzes auf „ein einheitliches Ortsbild hinzuwirken“ und „baukulturelle Aspekte mit einfließen zu lassen“.

Wie diese Gegenäußerung erkennen lässt, ist unser Anliegen missverstanden worden. Es geht uns nicht darum, den Kommunen Pflichten oder gar Beschränkungen aufzuerlegen, sondern den Gemeinden, die sich aus freiem Willen entschließen, Gestaltungsbeiräte zur besseren Pflege ihres Ortsbildes zu bilden, ein für diesen Zweck möglichst geeignetes Instrument an die Hand zu geben. Die Niedersächsische Bauordnung setzt in ihrer derzeitigen Fassung für die Mitwirkung solcher Beiräte zu enge Grenzen. Gegenwärtig muss die Bauaufsichtsbehörde, um sich nicht schadensersatzpflichtig zu machen, Genehmigungsanträge so schnell wie möglich bearbeiten und darf dabei keine Zeit mit der Untersuchung von Fragen vergehen lassen, von denen die Genehmigung nicht abhängt. Nach den §§ 63 und 64 der Bauordnung hat sie im Genehmigungsverfahren jedoch, vom Denkmalschutz abgesehen, die Gestaltung nur noch bei den sog. Sonderbauten zu prüfen, und zwar nur daraufhin, ob eine sog. Verunstaltung vorliegt oder eine örtliche Gestaltungsvorschrift

Zahl der Gestaltungsbeiräte wächst

Anzahl und Verteilung der Gestaltungsbeiräte in Deutschland

Quelle: Förderverein Bundesstiftung Baukultur e. V. 2014

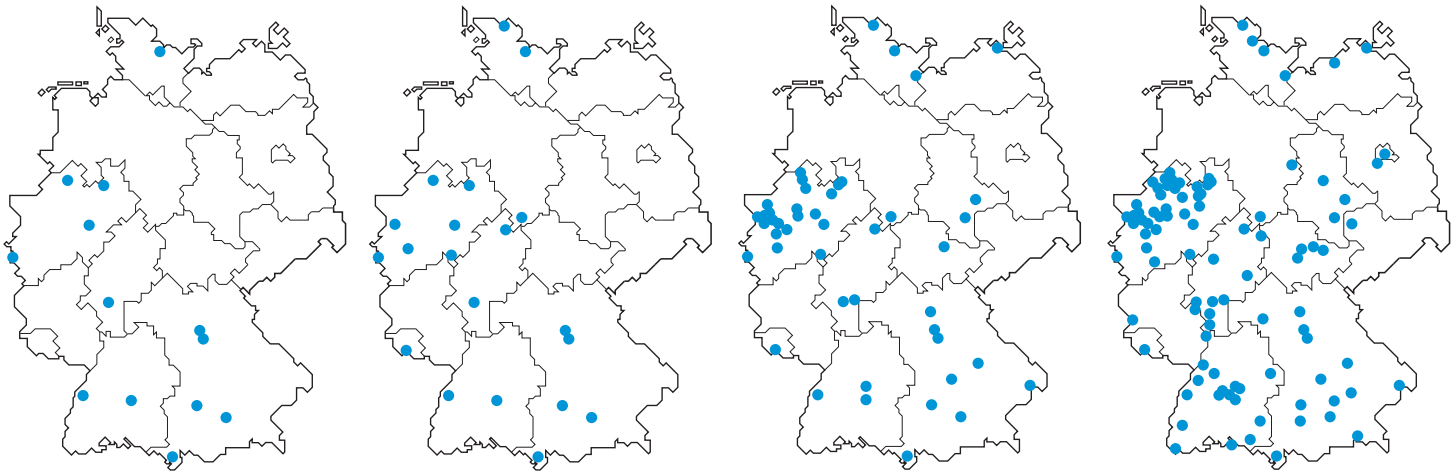

bis 1983
13 Gestaltungsbeiräte

bis 1993
20 Gestaltungsbeiräte

bis 2003
46 Gestaltungsbeiräte

bis heute
98 Gestaltungsbeiräte

© Bundesstiftung Baukultur, Design: Heimann und Schwantes

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

verletzt wird. Allenfalls dabei dürfte die Bauaufsicht sich von einem Gremium beraten lassen. Von dessen Votum dürfte nach den Datenschutzvorschriften auch die Öffentlichkeit nichts erfahren. Wenn Gestaltungsbeiräte ihren Zweck erfüllen und effektiv für eine bessere Ortsgestaltung und die Pflege von Baukultur tätig werden sollen, dann muss die Bauordnung ausdrücklich vorsehen, dass die Beiräte sich mit allen für das Ortsbild wichtigen Bauvorhaben befassen und über die bloße Verunstaltungsabwehr hinausgehende gestalterische Verbesserungen öffentlich erörtern und vorschlagen dürfen. Ist dieses ernstlich gewollt, muss die Bauordnung – punktuell – geändert werden.

Das Anliegen, zur Förderung der Baukultur Gestaltungsbeiräte an Bauvorhaben zu beteiligen, hat sich schon in vielen deutschen Städten durchgesetzt. Niedersachsen liegt hier jedoch noch weit zurück. Das machen die Übersichtskarten deutlich, die der Baukulturbericht 2014/15 der Deutschen Stiftung Baukultur auf S. 105 wiedergibt (der Bericht ist auch als Anhang zur Bundestagsdrucksache 18/3020 abgedruckt).

Wir bitten die Landesregierung daher, ihren ablehnenden Standpunkt zu überprüfen.
Die Niedersächsische Bauordnung könnte die Beiräte wie folgt regeln:

„§ 84a Beirat für Baugestaltung und Denkmalschutz

(1) [1]Die Gemeinde kann nach Maßgabe der folgenden Vorschriften für ihr Gebiet oder einen Gebietsteil einen Beirat für Baugestaltung und Denkmalschutz bilden. [2]Sie regelt die Zusammensetzung und die Berufung und, soweit erforderlich, die Arbeitsweise des Beirats durch Satzung. [3]Der Beirat muss mindestens ein fachkundiges Mitglied haben. [4]Er tagt in öffentlicher Sitzung.

(2) [1]Die Bauaufsichtsbehörde gibt dem Beirat Kenntnis von allen geplanten Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung oder einer Genehmigung nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz bedürfen und sich nicht nur geringfügig auf das Orts- oder Landschaftsbild auswirken. [2]Der Beirat kann die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen, die errichtet oder geändert werden sollen, erörtern und Vorschläge zu ihrer Verbesserung machen. [3]Seine Mitglieder können Einsicht in die Bauvorlagen nehmen und Kopien von Bauzeichnungen verlangen. [4]Will der Bauherr Vorschlägen des Beirats nicht folgen, so muss vor der Genehmigung der Baumaßnahme der Beirat noch einmal Gelegenheit erhalten haben, seine Vorschläge mit dem Bauherrn oder dem Entwurfsverfasser zu erörtern.

(3) Der Beirat kann auch zu Bauleitplänen und örtlichen Bauvorschriften nach 84 Abs. 3 sowohl im Aufstellungsverfahren als auch nach ihrer Bekanntmachung Vorschläge zur besseren Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes machen.“

Hafen am Wattenmeer – Der Sielhafen in Carolinensiel
303/15

Dem ehemaligen Direktor des Deutschen Schiffahrtsmuseums Gerd Schlechtriem und Frerich Eilts, dem langjährigen Vorsitzenden des Fördervereins des Sielhafenmuseums, verdanken wir den Erhalt und den Ausbau des Museumshafens in Carolinensiel. Die Revitalisierung des Hafenbeckens und die Einrichtung der Museumsgebäude erfolgten in den Jahren 1979 – 1992. Seit 1991 finden jährlich die Treffen der Traditionssegler im Museumshafen statt.

Die geschlossene historische Bebauung um den historischen Hafen befindet sich überwiegend in Privatbesitz. Die Häuser stammen meist aus dem 19. Jahrhundert, der wirtschaftlichen Blütezeit der Frachtsegler. Sie bilden als Gruppe baulicher Anlagen ein Denkmalensemble von überörtlicher Bedeutung. Der Niedersächsischer Heimatbund (NHB) sieht mit Sorge, dass es an fast allen Häusern — auch an den Museumsgebäuden — Instandsetzungsbedarf gibt; vielfach sind die Gebäude nicht denkmalgerecht oder auch gar nicht genutzt.

Der NHB fragt an, welche Möglichkeiten das Land Niedersachsen sieht, das große kulturtouristische Potenzial des historischen Sielhafens mit seinen historischen Segelschiffen und den Museumssammlungen am Weltnaturerbe Wattenmeer in Carolinensiel aber auch an den anderen Sielhafenorten wie Greetsiel, Neuharlingersiel oder Hooksiel aufzuwerten und bewusst zu machen. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes mit allen vor Ort Beteiligten unter verstärkter fachlicher Beratung durch die Landesdenkmalbehörde und die Vermittlung von Förderprogrammen wäre denkbar.

Blick vom Deich in den historischen Hafen Carolinensiel am 23.08.2012; Foto: KL.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Stein für Stein – Förderobergrenze bei Straßen, Wegen und Plätzen im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
304/15

Eine dem Denkmalschutz verpflichtete Sanierung von historischen Ortsbildern bezieht auch Straßen, Wege und Plätze mit ein. Die Förderhöchstgrenze für die Verlegung von entsprechender Pflasterung sollte jedoch in Anbetracht der deutlich höheren Kosten angehoben werden.

Seit 2008 kommt in Niedersachsen das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West zum Einsatz. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bewertet seinen Einsatz aus denkmalfachlicher Sicht grundsätzlich ausgesprochen positiv, ermöglicht es doch vielen Städten und Kommunen ihr Engagement in die historischen Stadt- und Ortskerne zu verstärken. Insbesondere zahlreiche Maßnahmen von privaten Eigentümern helfen dabei, die Altstädte wieder lebens- und liebenswert zu machen.

In vielen historischen Städten wird bei der Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen mit den historisch angemessenen Materialien gearbeitet, um ein stimmiges Straßenbild zu gewährleisten. Im Norden von Niedersachsen sind dies häufig Klinkerbeläge, im Süden überwiegend Kopfsteinpflaster. Die Kosten, die bei der Verlegung von angemessenen Straßenbelägen entstehen, überschreiten allerdings häufig den grundsätzlich förderfähigen Betrag von 160,- EUR je Quadratmeter.

Der NHB möchte daher eine Anhebung der Förderobergrenze anregen.

Eine typische Klinkerstraße, wie sie im Norden von Niedersachsen zu finden ist. Foto: NHB.

Evaluierung der Unteren Denkmalschutzbehörden
305/15

In Niedersachsen fehlt im Bereich der Denkmalpflege ein Überblick über die personelle Situation in den Unteren Denkmalschutzbehörden. Die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege in einigen Verfahren darf kein Ausgleich für fehlende Fachkräfte vor Ort sein. Stattdessen ist die vom Niedersächsischen Heimatbund (NHB) oft angemahnte Evaluierung der personellen Ausstattung der Unteren Denkmalschutzbehörden notwendig.

Die Qualität praktischer Denkmalpflege hängt meist und wesentlich davon ab, ob die Unteren Denkmalschutzbehörden personell und fachlich so besetzt sind, dass sie ihre Beratungs- und Genehmigungsaufgaben angemessen erfüllen können. Das gilt umso mehr, seit 1996 die Einvernehmensherstellung mit der Denkmalfachbehörde weggefallen ist. Seitdem mahnt NHB an, eine hinreichende Ausstattung der Unteren Denkmalschutzbehörden mit entsprechenden Fachkräften zu garantieren. Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes 2011 hat dazu für die Bodendenkmalpflege ein begrüßenswertes Korrektiv eingeführt, nach dem bei fehlenden Fachkräften wenigstens das Benehmen mit der Fachbehörde hergestellt werden muss, und wir hoffen, dass dort dafür genügend Personal vorhanden ist.

Der NHB versteht allerdings auch nach den Aussagen in der WEISSEN MAPPE 2012 (301/12) noch nicht, warum die Landesregierung Bau- und Kunstdenkmalpflege und Bodendenkmalpflege hier mit zweierlei Ellen misst, so als bedürfe jene keiner besonderen spezifischen Qualifikationen.

Wie immer man diese Probleme lösen will, muss man – für beide Fachbereiche – empirisch gesicherte Kenntnisse über die personelle und fachliche Lage in den Unteren Denkmalschutzbehörden besitzen. Die Sorge des NHB um eine solche im ganzen Lande gleichmäßige und gleichmäßig gute Lage wird schon in der ROTEN MAPPE 1997 (302/97) und seitdem immer wieder geäußert. Auch die daraus folgende Forderung des NHB nach einer entsprechenden Evaluation ist alt und wird unmittelbar nach der Abschaffung der Bezirksregierung bereits 2005 (301/05) genannt und 2007 (302/07) dezidiert erhoben und ausführlich begründet. Die Landesregierung hat diese Forderung auch grundsätzlich akzeptiert, aber ihre Erfüllung immer wieder mit wechselnden Gründen verschoben – begleitet von einem regen Austausch der Standpunkte in den ROTEN und WEISSEN MAPPEN (301/08, 302/09, 302/10, 301/12). Auch von ihr selbst genannte Zeiträume für eine sinnvolle Evaluation – fünf bis sechs Jahre nach der Verwaltungsreform (301/07) oder 1.1.2013 bis 31.12.2013 (301/12) – sind mittlerweile verstrichen, ohne dass ein Ergebnis vorliegt bzw. bekannt geworden wäre.

Der NHB appelliert deshalb an die Landesregierung, ihre seit so vielen Jahren selbst als notwendig erachtete und immer wieder zugesagte Evaluierung der Unteren Denkmalschutzbehörden nun auch tatsächlich durchzuführen.

Rettung für das Geburtshaus des Reformators Bonnus!
306/15

Der Erhalt des Geburtshauses des Reformators Hermann Bonnus in Quakenbrück erfährt von vielen Seiten Unterstützung. Bisher konnte aber noch nicht mit dem Maßnahmen begonnen werden, da es an einem Konzept und einem Maßnahmenträger fehlt.

In Quakenbrück, in der heutigen Goldstraße 9, wurde im Jahr 1504 Hermann Bonnus geboren. Er hat als Reformator von Stadt und Hochstift Osnabrück und zuvor als erster Superintendent der Hansestadt Lübeck, als Verfasser eines Gesangbuches und als Mitübersetzer der Bibel ins Niederdeutsche Entscheidendes für die Konsolidierung evangelischen Lebens in Norddeutschland geleistet. Der St. Sylvester-Kirchengemeinde hinterließ er als Zeichen seiner heimatlichen Verbundenheit sein bis heute sorgfältig verwahrtes Handexemplar der Bibel.

Seit einigen Jahren ist mit dem Haus Goldstraße 9, bislang bloß als Standort seines Geburtshauses angesehen, ein weiteres tatsächliches Andenken an ihn bekannt. Dank der Aufmerksamkeit der Unteren Denkmalschutzbehörde und einer von ihr beauftragten dendrochronologischen Untersuchung hat sich herausgestellt, dass das auf den ersten Blick eher unscheinbare Haus noch erhebliche Teile eines 1499/1500 errichteten Gebäudes besitzt, kurz vor der Geburt von Hermann Bonnus.

Damit ist es schon bauhistorisch etwas Besonderes; denn es ist das älteste bislang bekannte kleinstädtische Haus im westlichen Niedersachsen und wohl noch zu einem weiteren Umkreis darüber hinaus. Absolute Seltenheit, ja in Norddeutschland Einmaligkeit kann es als Geburtshaus eines Reformators beanspruchen und damit als Denkmal von überregionaler, ja nationaler Bedeutung gelten. Uns ist jedenfalls kein weiteres Beispiel bekannt (das „Geburtshaus“ Luthers z. B. ist ein Memorialbau des 17. Jahrhunderts). Übrigens hat in diesem Hause noch einmal ein bekannter Quakenbrücker Bürger gewohnt, nämlich der kritische Jurist und Sprachwissenschaftler Johann Aegidius Klöntrup von ca. 1813 bis zu seinem Tode 1830.
Diese Bedeutung wird bereits von vielen gesehen und geschätzt: vom privaten Eigentümer, der St. Sylvester-Kirchengemeinde, der Landeskirche Hannover, der Stadt Quakenbrück, dem ev. Kirchenkreises Bramsche und den Denkmalbehörden, die bereits Bundesmittel in Höhe von 150.000 EURO eingeworben haben für die dringend notwendige Sanierung. Doch gerade an einem der Bedeutung entsprechenden Konzept zur Sanierung und Nutzung fehlt es noch und an einem Maßnahmenträger, der die Willigen und Interessierten zusammenführt und das Heft in die Hand nimmt.

Die einmalige Bedeutung des Hauses sollte ein Pfund sein, mit dem ganz Niedersachsen wuchern könnte, seine Sanierung und Inwertsetzung für das kulturelle Gedächtnis des Landes eine Chance, die man nicht verstreichen lassen darf – zumal im Hinblick auf das nahende Reformationsjubiläum 2017, in dem es eine bedeutende Rolle als Erinnerungsort für die Breitenwirkung der Reformation spielen könnte.

Der NHB appelliert deshalb an die Landesregierung, die verschiedenen interessierten Parteien an einen Tisch zu bringen, um mit ihnen gemeinsam ein angemessenes, tragfähiges und nachhaltiges Konzept für die Sanierung und Nutzung dieses hochrangigen Denkmals zu entwickeln und zu verwirklichen.

Blick auf das Geburtshaus des Reformators Bonnus (Straßenseite). Foto: NHB.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Schloss Wrisbergholzen mit Gutanlage und historischem Landschaftspark
307/15

Die vielfältigen Förderungen bei der Sanierung des Schlosses Wrisbergholzen lobt der Niedersächsische Heimatbund (NHB). Die bisherigen Partner bleiben auch weiterhin von großer Bedeutung für den Fortgang der Restaurierungsarbeiten. Genauso wichtig ist es aber, dass sich möglichst alle Interessengruppen mit Ideen zur späteren Nutzung einbringen.

Seit den 1980er Jahren ist die niedersächsische Denkmalpflege bei der Instandsetzung und Restaurierung des Schlosses Wrisbergholzen im Landkreis Hildesheim aktiv. Einige der vielfältigen Probleme der riesigen Gutsanlage konnten seit dieser Zeit immer wieder mit der Beratung und finanzieller Unterstützung des Landesamtes gelöst werden. Seit jedoch 2008 ein Hausschwammbefall große Teile der beiden Festsäle zerstörte, konnte aufgrund der hohen Kosten der Instandsetzung zunächst nur eine vorläufige Sicherung vorgenommen werden. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) hat daraufhin ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept erarbeitet, das zunächst die Instandsetzung des Äußeren mit dem Dach und den Fassaden zum Ziel hatte, um den weiteren Verfall des als national bedeutend anerkannten Kulturgutes zu stoppen.
Der erste Teil dieser Maßnahme, die Dachsanierung, wird Anfang 2015 abgeschlossen sein, danach folgen die auf zwei Jahre angelegten Arbeiten an den Fassaden mit Neuverputz sowie Restaurierung von Fenstern und Türen. Die insgesamt fast zwei Millionen Euro kostende Maßnahme wurde neben den Mitteln der Eigentümer großzügig vom Land, Bund, der EU und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) unterstützt, was der NHB außerordentlich würdigt.

Trotzdem bleiben weiterhin erhebliche Mittel für die Fortsetzung der Restaurierungen im Inneren des Schlosses und an den Wirtschaftsgebäuden erforderlich, um der Gesamtanlage zu einer nachhaltigen neuen Nutzung zu verhelfen. Der ortsansässige Verein zur Erhaltung von Baudenkmalen, der sich seit nunmehr 30 Jahren mit der Erhaltung der Fayencemanufaktur, des gegenüber liegenden Müller-Wohnhauses und jüngst mit der Orangerie sowie dem Schlosspark beschäftigt, hat sich aktuell mit einem Konzeptentwurf für eine spätere Neunutzung der Anlage eingebracht, die in Kürze mit allen Beteiligten diskutiert werden soll.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Eigentümer einer zukunftsfähigen Lösung nicht verschließen werden und auch die bisherigen Förderer weiterhin bereit sind, sich für dieses hochrangige Baudenkmal zu engagieren. Fördermittelgeber und Landkreis sind gefordert, sich ebenfalls an der Diskussion um die künftige Nutzung intensiv beteiligen. Zudem wäre es wünschenswert, wenn auch die hier bereits in Teilbereichen tätig gewordenen Hildesheimer Hochschulen mit ihren Studenten der Baubereiche und der Restaurierung aktiver werden könnten und die Gutsanlage auch von dieser Seite fachliche Unterstützung erhielte. Gleichermaßen sollte die Gesamtanlage als Praxisprojekt mit dem regionalen Handwerk und für die Ausbildung der Bauberufe im Dualen System zur Diskussion gestellt werden.

Der NHB würde es begrüßen, wenn sich das Land Niedersachsen weiterhin in dem Projekt engagiert, um mit allen Beteiligten weiter an einer zukunftsfähigen Lösung für die Erhaltung und Neunutzung dieses hochrangigen Denkmalkomplexes zu arbeiten.

Schloss Wrisbergholzen Innenaufnahme, 2014. Foto: Fotoarchiv Birgit Franz - Georg Maybaum.

Schloss Wrisbergholzen, 2012. Foto: NLD.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Reduzierung der Denkmalmittel schadet dem niedersächsischen Kulturerbe und dem niedersächsischen Handwerk
308/15

Die Kürzungen im Bereich Denkmalpflege sind erheblich und lassen Niedersachsen weiter hinter andere große Bundesländer bei den bereitgestellten Geldern zurückfallen.

Offenbar werden die positiven Effekte, die denkmalpflegerische Maßnahmen in Bezug auf Folgeinvestitionen und die Auftragsvergabe an regionale Handwerksbetriebe haben, übersehen oder gering geschätzt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege gewährleisten den Erhalt und die Pflege von historischen Gebäuden. Die hohe gesamtgesellschaftliche Bedeutung wird vor allem am Tag des Offenen Denkmals, am zweiten Sonntag im September, deutlich. Jedes Jahr lassen sich Millionen Menschen in ganz Deutschland von der Vielfalt und dem Reichtum der Gebäude mit der jeweiligen Geschichte begeistern.

Der Niedersächsischen Heimatbund (NHB) bedauert sehr, dass die Landesregierung in Niedersachsen entschieden hat, im Bereich der Denkmalpflege den Haushaltsansatz im Landesetat für 2015 um 500.000€ zu reduzieren. Damit fällt Niedersachsen im Vergleich zu anderen großen Bundesländern weiter zurück. Mit jetzt 3,2 Mio. Euro stehen in Niedersachsen 10% der in Bayern, 20% der in Baden-Württemberg und etwa 40 % der in Hessen zur Verfügung gestellten Fördermittel bereit.
Die Mittelkürzungen verwundern, da allgemein bekannt ist, dass die in der Denkmalpflege eingesetzten Gelder ein Vielfaches an Investitionen auslösen (Internetsuche Stichwort: Denkmalförderung Folgeinvestition).
Vor allem der ländliche Raum, in dem die Handwerksbetriebe und regionale Firmen einen starken Wirtschaftszweig bilden, profitiert von diesen Geldern.
Daher fragt der NHB die Landeregierung, warum die Gelder im Bereich der Denkmalpflege trotz der vielen positiven Effekte gekürzt wurden und wie es in Zukunft gelingen soll, die denkmalgeschützten Gebäude in Niedersachsen angemessen zu erhalten.

Ältestes Bauernhaus Hannovers in Gefahr
309/15

Die jahrzehntelange fehlende Nutzung hat deutliche Spuren des Verfalls bei dem für Hannover einzigartigen Baudenkmal hinterlassen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Erhaltung müssen nun zügig gegenüber dem Eigentümer geltend gemacht werden.

Bereits in der ROTEN MAPPE aus dem Jahr 1987 (321/87) machte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) auf das älteste Bauernhaus in Hannover aufmerksam.
Das im Jahr 1619 erbaute Zweiständerhaus in der Pinkenburger Straße 3 befindet sich im bäuerlichen Ortskern des hannoverschen Stadtteils Groß-Buchholz. Es bildet zusammen mit einem vermutlich im 19. Jahrhundert entstandenen Altenteilerhaus ein für die damalige Besiedlung und deren typischen Baustil einzigartiges Ensemble und ist von weiteren Baudenkmälern umgeben. Das Gebäude weist noch etliche zeittypische Baumerkmerkmale auf, zum Beispiel die Kopfbandreihung an den Giebelständern, die Knaggenvorkragung am Wohngiebel und die Lehmgefache, und dürfte auch im Innern einen hohen Anteil originaler Substanz besitzen.

Dank seiner guten Bauqualität hat das Haus fast 400 Jahre überdauert, aber nach über 30 Jahren fehlender Nutzung und Bauunterhaltung ist der Verfall des Hauses mittlerweile sehr deutlich zu sehen, die Gefache liegen teilweise frei und sind ebenso mit Löchern übersät wie das komplette Dach. Zuletzt unternahm die Untere Denkmalschutzbehörde im Dezember des vergangenen Jahres erneut den Versuch, den Eigentümer aufzufordern, der Unterhaltungspflicht für sein Gebäude nachzukommen – bislang ohne Erfolg.

Der NHB meint, dass dieses in der Stadt Hannover einzigartige Gebäude eine dauerhafte Sicherung dringend und zeitnah benötigt und fragt daher die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht und welche Hilfe sie bieten kann, um den Verfall dieses Gebäudes zu stoppen und das Erhaltungsgebot des Denkmalschutzgesetzes durchzusetzen.

Straßenansicht und Giebel des ältesten Bauernhauses Hannovers im Stadtteil Groß-Buchholz. Fotos: NHB.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

BODENDENKMALPFLEGE

Schatzregel – Fundverbleib im Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde
350/15

In § 18 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (Schatzregal) wird das Eigentum an archäologischen Funden im Sinne des § 3 Abs. 5. geregelt. Danach gehen Funde aus „staatlichen Nachforschungen", aus „Grabungsschutzgebieten gemäß § 16" und Funde mit einem „hervorragenden wissenschaftlichen Wert" in das Eigentum des Landes Niedersachsen über.
Aber nicht nur die staatliche Denkmalpflege, auch Untere Denkmalschutzbehörden führen im übertragenen Wirkungskreis archäologische Ausgrabungen durch. Seit Einführung des Veranlasserprinzips lassen zudem Bauherren durch Grabungsfirmen ausgraben (Investorengrabungen). Aus Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) ist das Eigentum an Funden aus diesen Ausgrabungen nicht zufriedenstellend geregelt. Bisher gilt die Fundteilung nach § 984 BGB, bei der sowohl der Entdecker als auch der jeweilige Grundstückseigentümer je zur Hälfte Eigentum an den Funden erwerben. Das kann zu einer unkontrollierten Aufsplitterung des Fundmaterials auf unzählige private Sammlungen führen und letztendlich in ihren Totalverlust münden. Nur die Aufbewahrung in den Händen der Denkmalschutzbehörden gewährleistet auf Dauer die fachgerechte Magazinierung und den Erhalt unseres kulturellen Erbes.

Der NHB regt daher an, dass auch Funde aus Ausgrabungen der Unteren Denkmalschutzbehörden und Funde aus Investorengrabungen Eigentum des Landes Niedersachsen werden und in den Besitz der jeweiligen Unteren Denkmalschutzbehörden übergehen.

Mittelalterliches Siegel aus Lüneburg. Auch Funde aus Investorengrabungen sollten mit der Entdeckung Eigentum des Landes Niedersachsen werden. Bislang sind die unteren Denkmalschutzbehörden allein auf den guten Willen der Investoren angewiesen, ihnen die Funde zu überlassen. Foto: J. Stammler, ArchaeoFirm, Isernhagen.

Verzeichnis der Kulturdenkmale
351/15

Die kontinuierliche Erfassung von Kulturdenkmalen ist für deren Schutz von enormer Bedeutung. Nur erfasste Objekte können bei Planungsverfahren berücksichtigt und damit geschützt werden.

Um die Pflege und den Erhalt von Kulturdenkmalen zu gewährleisten sind sie „in ein Verzeichnis einzutragen, das durch das Landesamt für Denkmalpflege aufzustellen und fortzuführen ist" (§ 4 Abs. 1 NDSchG). Dabei werden in aller Regel so genannte obertägig sichtbare archäologische Denkmale wie Burgen, Grabhügel, Großsteingräber, Deiche oder Wurten erfasst. Wie der Niedersächsischen Heimatbund (NHB) erfahren hat, wird das Verzeichnis seit mehreren Jahren nicht mehr systematisch fortgeführt, so dass in einigen Regionen erhebliche Lücken bei der Denkmalerfassung zu verzeichnen sind. Der Schutz der nicht erfassten Denkmale ist dadurch in Planungsverfahren nicht gewährleistet.

Im Zuge der Erfassung unterrichtet das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege die Denkmaleigentümer unverzüglich über Neueintragungen (§ 4 Abs. 4). Auch das ist seit einigen Jahren nicht mehr geschehen. Dieses hat negative Auswirkungen insbesondere auf Denkmale in Waldgebieten und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie werden häufig durch Waldnutzung und Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen oder sogar zerstört wie die Beispiele aus der jüngeren Zeit bei den Grabhügeln Deinste, FStNr. 45, Essel FStNr. 12 und 13, alle Landkreis Stade, zeigen.

Der NHB bittet daher die Landesregierung, nach einer konstruktiven Lösung zu suchen, um die Fortführung der Eintragungen von archäologischen Denkmalen in das Verzeichnis der Kulturdenkmale (s.o.) und die zeitnahe Information der Denkmaleigentümer sicher zu stellen.

Ein Grabhügel bei Deinste (Ldkr. Stade) wurde vollständig zerstört. Man erkennt die Fläche des abgetragenen Grabhügels, dessen klägliche Überreste als Erdhaufen daneben liegen. Auch dieser Grundbesitzer war nicht über den Grabhügel informiert worden. Foto: D. Alsdorf, Landkreis Stade.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Schaffung einheitlicher Grabungsstandards in Niedersachsen
352/15

In den meisten Bundesländern ist es üblich, archäologische Ausgrabungen nach verbindlichen fachlichen Standards durchzuführen, die durch die jeweilige Landesbehörde für Denkmalpflege herausgegeben und aktualisiert werden. Sie enthalten allgemeine und konkrete Hinweise für die Erstellung der Grabungsdokumentation, zur Bearbeitung des Fundmaterials, zur Probenentnahme sowie zur Grabungs- und Dokumentationstechnik. Dies gewährleistet die Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Archivierbarkeit der Dokumentation und erleichtert außerdem die spätere wissenschaftliche Auswertung sehr.

Archäologische Ausgrabungen werden wegen des Veranlasserprinzips (§ 6 Abs. 3 NDSchG) häufig von den Bauherren finanziert und von archäologischen Fachfirmen ausgeführt. Die Bauherren verfügen in aller Regel über keinen archäologischen Sachverstand und sind auf vorgegebene Grabungsstandards angewiesen, damit sie die Leistungen ausschreiben können. Auch untere Denkmalschutzbehörden ohne ausreichendes archäologisches Fachpersonal profitieren sehr von vorgegebenen Grabungsstandards.

Der NHB regt daher an, einheitliche Standards zur Grabungsdokumentation auch für das Land Niedersachsen zu erstellen.

Ein Brunnen in einer frühmittelalterlichen Siedlung bei Dörverden (Ldkr. Verden) wird ausgegraben. Einheitliche Grabungsstandards gewährleisten die Qualität von Ausgrabung und Dokumentation. Foto: K. Gerken, Gerken-Archäologie, Neustadt a. Rbge.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

REGIONALGESCHICHTE UND –KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Zur Situation des Geschichtsunterrichts an den niedersächsischen Schulen
401/15

Geschichtsunterricht bedeutet an Niedersächsischen Schulen heute keineswegs mehr stures Auswendiglernen von Daten, sondern vielmehr das Einüben einer kompetenten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in Hinblick auf Gegenwart und Zukunft. Obwohl die Anzahl der Abiturienten, die Geschichte als Prüfungsfach gewählt haben, auf hohem Niveau ist, wurde dem offensichtlich großem Interesse der Schüler bei der Überarbeitung der Stundentafel keine Rechnung getragen. Auch die Akzeptanz seitens des Ministeriums von fachfremden Lehrenden im Fach Geschichte in anderen Schulformen lässt befürchten, dass der Geschichtsunterricht gegenüber anderen Fächern zunehmend marginialisiert wird.

Der Geschichtsunterricht an den niedersächsischen Schulen bildet eines der Fundamente der vertieften Kenntnis des niedersächsischen Raumes und seiner Kultur. Eine Beziehung zur Heimat ist im Zeitalter umfassender Mobilität und virtueller Parallelwelten nicht mehr selbstverständlich, sondern sie muss vielfach erst erworben werden. Gerade der moderne, auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft abzielende Geschichtsunterricht ermöglicht es jungen Menschen, sich mit der sie umgebenden historischen Wirklichkeit kompetent zu befassen und so die Ursprünge, d.h. die historische Bedingtheit ihrer eigenen Lebenswelt, zu erkennen und zu verstehen.

Als Leitdisziplin kulturwissenschaftlicher Bildung war der Geschichtsunterricht im Fächerkanon bisher anerkannt – unter anderem dadurch, dass Geschichte in der Sekundarstufe II innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Profils als Fach gesetzt war. Im schriftlichen Abitur 2014 war es das Fach mit der vierthöchsten Anzahl an Prüflingen auf erhöhtem Niveau.

Als eigenständiges Fach in der Sekundarstufe I wird der Geschichtsunterricht jedoch nur an den Gymnasien sowie an den kooperativen Gesamtschulen durchgängig erteilt. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die in den Fächern Geschichtlich-soziale Weltkunde bzw. Gesellschaftslehre enthaltenen Anteile des Geschichtsunterrichts vielfach fachfremd unterrichtet werden. Das mochte so lange hingehen, wie Geschichtsunterricht als Lernfach und Vermittlung von Fakten aufgefasst wurde. Diese Praxis muss aber umso zweifelhafter erscheinen, seit Geschichte als modernes Denkfach, das von den Lehrerinnen und Lehrern nicht nur Wissen, sondern eine hohe Fach*kompetenz* verlangt, verstanden wird. Zudem haben neuere Studien die große Bedeutung der Rolle der Unterrichtenden und ihrer fachlichen Kompetenz aufs Neue erwiesen.
Ferner bedroht die Tendenz, schulische Bildung unter dem Deckmantel scheinbarer Modernität in zunehmendem Maße als pragmatische, passgenaue Vorbereitung auf das Berufsleben zu verstehen, die bewährte Vorstellung zweckfreier Persönlichkeitsbildung im Allgemeinen sowie Bestand und Umfang des Geschichtsunterrichts im Besonderen.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bedauert, dass die Stundentafel des Geschichtsunterrichts mit der Umstellung von G8 auf G9 nicht wieder auf den alten Umfang von 12 Stunden angehoben wurde, sondern auf dem Niveau von 11 Stunden geblieben ist.
Der NHB erbittet Antworten auf folgende Fragen:

• Wird die Landesregierung das Fach Geschichte als eigenständiges Unterrichtsfach an den Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen auch zukünftig garantieren?
• Welche Position vertritt die Landesregierung zum Problem des vielfach fachfremd erteilten Geschichtsunterrichts an den Oberschulen und Integrierten Gesamtschulen?

Erinnerungsorte der niedersächsischen Geschichte: Burgruine Calenberg
402/15

Am Beispiel der Burgruine Calenberg wird deutlich, wie wichtig es ist, Orte von großer Bedeutung für die Geschichte Niedersachsens zu erfassen und ihren Verfall gegebenenfalls zu stoppen.

Die am Ende des 13. Jahrhunderts errichtete und am Ende des 17. Jahrhunderts aufgegebene Burg Calenberg (südlich von Pattensen) ist von besonderer Bedeutung für die niedersächsische Geschichte. Sie war namensgebend für das Calenberger Land im Südwesten Hannovers und für das ehemalige Fürstentum Calenberg. Seit dem 16. Jahrhundert war die Feste mit ihrem Schloss zur größten Niederungsburg Nordwestdeutschlands ausgebaut.

Von der Burg aus weiteten die Welfen ihren Herrschaftsbereich in den Raum Hannover aus. Als nach der welfischen Erbteilung 1635 Herzog Georg das Fürstentum Calenberg erhielt, wünschte er zeitgemäß eine Stadt als Residenz und zog 1636 ins nahe Hannover. Ohne die Residenzfunktion hätte Hannover, wie alle niedersächsischen Binnenstädte, stagniert und nicht den großen vorindustriellen Aufschwung nehmen können. Die vom Calenberg kommenden Welfen wurden 1692 Kurfürsten im Reich, waren von 1714 bis 1837 englische Könige und herrschten ab 1815 über das zwei Drittel des heutigen Niedersachsen umfassende Königreich Hannover. Um die alte Burg Calenberg ballte sich welfischer Besitz. Hier wurde ab 1857 die Marienburg errichtet. Vereinfacht: ohne die alte Burg Calenberg keine Großstadt Hannover und keine Marienburg.

Die in Hand- und Spanndiensten der Calenberger Bauern aufgeworfenen hohen Wälle der Burg sind im Wesentlichen samt Gräben und Schanzen noch in beeindruckender Form erhalten, ebenso der Sockel des südlichen Batterieturms und Teile der Kellergewölbe, einschließlich des Gefängnisortes des Reformators Anton Corvin. Verfall und Vandalismus bedrohen jedoch die Gesamtanlage.

2014 wurde ein Initiativkreis gegründet, dem Fachleute aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Region Hannover, der Leibniz Universität Hannover, der Stadt Pattensen und der Betreibergesellschaft der Marienburg angehören. Der jahrzehntelange Verfall der Anlage wird gestoppt und Konzepte zur Begehbarkeit der Anlage sowie zur Integration in regionale Geschichtspräsentationen werden entwickelt.

Der Niedersächsische Heimatbund(NHB) begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. Zugleich sieht er darin eine Chance, einzelne Historische Stätten in Niedersachsen, die von großer landesgeschichtlicher Bedeutung, aber nicht angemessen im historischen Bewusstsein sind, neu in Wert zu setzen. Der NHB regt an, in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) sowie den einschlägigen geschichtswissenschaftlich tätigen Institutionen eine diesbezügliche Liste „Erinnerungsorte des Landes Niedersachsen“ zu erarbeiten und Anregungen für eine intensivere Beachtung in der Öffentlichkeit zu geben. Als Vorbild dient das Konzept „frauenORTE Niedersachsen“.

Ansichten der Burgruine Burg Calenberg mit Batterieturm aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Fotos: NHB.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Plattdüütsch in School – Projekt- und Starterschulen Niederdeutsch und Saterfriesisch in Niedersachsen
501/15

Mit dem Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht" verfügen Schulen in Niedersachsen über ein gutes Instrument, um die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprache Saterfriesisch im Unterricht zu verankern. Es stehen 100 Unterrichtsstunden pro Jahr zur Verfügung, die erlauben, in Projekt- oder Starterschulen mit dem Angebot Niederdeutsch und Saterfriesisch Erfahrungen zu machen. Im Jahr 2014 waren an dieser Maßnahme mehr als 40 Schulen beteiligt. Den größten Anteil an dem Projekt hatten die Grundschulen. Teilgenommen haben aber auch Realschulen, Gymnasien und eine Berufsbildende Schule. Erprobt wurde der Immersionsunterricht in Sachfächern wie Kunst, Religion oder Sport. Benötigtes Unterrichtsmaterial wurde, unterstützt durch die eigens eingerichteten Stellen der Fachberaterinnen und Fachberater, erstellt und erprobt. Die Öffentlichkeit wurde über die Ergebnisse an den Schulen über Presse, Aktionen oder Schaukästen informiert. Auch die Aufführung von niederdeutschen Theaterstücken gehörte dazu.

Die Schulen, vor allem die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, haben hier engagiert mitgewirkt und deutlich gemacht, dass die plattdeutsche Sprache keineswegs altmodisch wirken muss, sondern „cool" sein kann. Die bisherigen Erfahrungen an den Schulen sind durchweg positiv.

Wünschenswert wäre allerdings, dass die Zahl der beteiligten und mitwirkenden Schulen noch deutlich steigt. Denn alle Bemühungen zeigen, dass die Kompetenz, Niederdeutsch zu sprechen, weiterhin abnimmt. Daher ist eine gezielte und pro-aktive Förderung des Niederdeutschunterrichts in allen Schulfächern und Schulformen notwendig.
Der NHB bittet die Landesregierung, auch in Zukunft eine verlässliche und dauerhafte Förderung von Maßnahmen zu gewährleisten, um den Unterricht in Niederdeutscher Sprache in der Schule weiter auszubauen.

Immersion:
Unter Immersion (von lateinisch immersio: Eintauchen; daher auch deutsch „Sprachbad") versteht man in der Sprachwissenschaft und der Pädagogik eine Situation, in der Personen, vor allem Kinder, in ein fremdsprachiges Umfeld versetzt werden, in dem sie – beiläufig oder gewünschtermaßen – die fremde Sprache erwerben. Anders als bei der Anwendung von Sprachlernmethoden folgt bei der Immersion der Erwerb der fremden Sprache ausschließlich den Prinzipien des Muttersprachenerwerbs.
(Quelle: WIKIPEDIA)

Anfrage zum Bedarf und der Anwendung der niederdeutschen und saterfriesischen Sprache in Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste
502/15

Über die positive Wirkung, die die Ansprache von alten und dementiell erkrankten Menschen in ihrer niederdeutschen bzw. saterfriesischen Muttersprache hat, ist häufig berichtet wurden. Es fehlen aber systematische Untersuchungen hierzu. Des Weiteren ist unklar, in welchem Umfang diese Sprachkenntnis als Zusatzqualifikation gesucht und angeboten wird und inwieweit sie in Leitbilder einzelner Einrichtungen wiederzufinden ist.

Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege (Euregio-Klinik Nordhorn, Demenzzentrum Molbergen, Berufsbildende Schule Wildeshausen ...) machten in der Vergangenheit in der Presse mehrfach darauf aufmerksam, dass sie im alltäglichen Umgang mit ihren Bewohnern und Bewohnerinnen, Patientinnen und Patienten den Gebrauch der niederdeutschen Sprache gezielt einsetzen. Besonders im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen, so die Erfahrung der Pflegekräfte, wirkt die gezielte Anwendung der niederdeutschen Sprache wahre „Wunder". Bewohnerinnen und Bewohner, die vorher über eine hochdeutsche Ansprache scheinbar nicht mehr erreichbar waren, reagierten plötzlich auf die Pflegekraft, wenn sie niederdeutsch sprach: Eine bisher unruhige und aggressive Person wurde bei niederdeutscher Ansprache wieder ruhig und zugänglich, andere Patienten nahmen wieder Teil am alltäglichen Geschehen. Bei diesen Patienten, so die Erfahrung der Pflegekräfte, handelte es sich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern um von Hause aus niederdeutsch muttersprachliche Personen.

Der Einsatz der niederdeutschen Sprache scheint daher eindeutig einen positiven Einfluss auf den Umgang miteinander sowie auf das Pflegegeschehen zu haben. Das gilt in gleichem Maße auch für die saterfriesische Sprache.
Bisher gibt es allerdings keine Erkenntnisse darüber, wo und in welchem Ausmaß die niederdeutsche und saterfriesische Sprache in Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege eingesetzt wird.

Der NHB fragt daher die Landesregierung:

- Inwieweit gibt es aussagekräftige Erkenntnisse über den Bedarf von niederdeutsch und saterfriesisch sprechendem Personal in Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Diensten?
- Welche Erkenntnisse gibt es über Einrichtungen, die im Pflegealltag gezielt auf die niederdeutsche Sprache als ein Kennzeichen von zusätzlicher „Kompetenz" in der Pflege setzen, besonders im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen?
- Welche Erkenntnisse gibt es, wo und in welchem Umfang in den ausbildenden Zweigen der Alten- und Krankenpflege-Krankenpflege Niederdeutsch und Saterfriesisch unter dem Aspekt des Erwerbes einer besonderen Zusatzkompetenz für

Pflegekräfte berücksichtigt wird?
- Existiert ein Konzept, dass den Gebrauch und den Einsatz der niederdeutschen Sprache in Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege gezielt fördert? Falls nein: Wann ist mit der Vorlage eines Konzeptes zu rechnen? Falls kein Konzept erstellt werden sollte: Warum nicht?

Weiterbildungsmaßnahmen für LehrerInnen, Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule
503/15

In Übereinstimmung mit dem Beschluss des Niedersächsischen Landtags fördert das Kultusministerium die Fortbildung von GrundschullehrerInnen zur Vermittlung des Niederdeutschen. Wünschenswert wäre eine dauerhafte, durch den Fächerkanon festgelegte Förderung seitens des Landes Niedersachsen sowie die Ausweitung der Angebote auf Saterfriesisch und für weitere Schulformen.

Der NHB begrüßt die Entschließung des Niedersächsischen Landtags „Niederdeutsch und Saterfriesisch weiter [zu] fördern" (Drucksache 17/2175 vom 18.03.2014) und freut sich, dass der Landtag mit seiner Bitte an die niedersächsische Landesregierung um qualifizierende und berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für LehrerInnen, ErzieherInnen und Pflegekräfte unsere Arbeit unterstützt. Wir begrüßen ferner das Engagement des Kultusministeriums bei der Finanzierung einer umfassenden Weiterbildungsmaßnahme für GrundschullehrerInnen im Bereich Niederdeutsch, die von der Landesschulbehörde und der Universität Oldenburg konzipiert wurde und durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung durchgeführt wird.

Dieses auf Immersion angelegte Weiterbildungsprogramm, das später auch das Saterfriesische einbeziehen wird, ist Anfang Dezember 2014 neu gestartet worden und ermöglicht eine berufsbegleitende zweijährige Weiterbildung für 25 GrundschullehrerInnen, die an ihren Schulen Niederdeutsch etablieren wollen.
Um Niederdeutsch und Saterfriesisch nachhaltig in den Bildungsangeboten Niedersachsens zu verankern und damit den Spracherwerb und Spracherhalt zu ermöglichen, bedarf es eines verbindlichen institutionellen Rahmens. Als Baustein eines Gesamtkonzepts für alle Phasen von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, in dem Niederdeutsch als Sprache fest etabliert ist, und das nach Schultypen und Ausbildungsphasen ausdifferenziert ist, hält der NHB es daher für geboten, dass dieses Weiterbildungsangebot entsprechend der oben genannten Entschließung verstetigt und auf weitere Schulformen ausgeweitet wird. Hierzu zählen die allgemeinbildenden Schulen mit den Sekundarstufen I und II sowie die berufsbildenden Schulen, die beispielsweise Pflegekräfte und ErzieherInnen ausbilden.
Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung um Auskunft, inwieweit die bisherigen Maßnahmen auch in Zukunft weitergeführt werden.

Mit einer Plakataktion wurde im Februar 2015 an vielen Orten auf das Plattsprechen aufmerksam gemacht. Foto: NHB.

Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung – so fern sie angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

HEIMAT

Was ist Heimat?

Zeig uns deine Heimat und gewinne *Amazongutscheine im Gesamtwert von 350€ und weitere Preise!*
Alle weiteren Infos findest du auf unserer Facebookseite *„Fotowettbewerb Heimat Nds“*

Sponsored by:

STIFTUNG HEIMAT NIEDERSACHSEN
Heimat · Kultur · Natur

GERSTENBERG

NHB
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Design and Layout: Michelle Kortz & Philipp Nordmeyer

NHB
Niedersächsischer Heimatbund e.V.
Wir suchen Ihre schönste Allee!
Machen Sie mit unter
www.alleen-niedersachsen.de
Gefördert durch:
BINGO!
Umweltstiftung
Niedersachsen

NHB

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

HEIMATNETZ

des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

www.heimat-netz.de

(ab dem 1.7.2015)

Stiftung Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Egal, wo Sie sind: Mit über 1.500 Vertretungen und Sparkassenfilialen in Niedersachsen sind wir immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.
www.vgh.de/vorsprung

fair versichert
VGH

Finanzgruppe